

## Niederschrift

über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 18.12.2012

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Borghoff, Paul

RM Bösl, Ulrich

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gappa, Markus

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Heitvogt, Josef

RM Jungilligens, Alfred

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Moltran, Heike

RM Müller, Frank

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Smyczek, Jan

RM Stallein, Friedrich

RM Steinhoff, Franz

RM Teckentrup, Heino

RM Vorwerk, Arnd

RM Weber, Erwin

bis 20:23 Uhr, P. 25 tlw.

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef  
RM Werner, Helmut  
RM Winkelhorst, Rudolf

ab 17:37 Uhr, P. 4

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert  
Herr Ahlke, Elmar  
Frau Haske, Ute  
Herr Tönnies, Andreas  
Frau König, Angelika

Es fehlte entschuldigt:

RM Sadlau, Verena

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Unterhaltung des Gebäudes "Gymnasium Johanneum"  
Erneuerung der Fensteranlagen HA 14/11, P. 18  
BPA 22/12, P. 6  
HA 21/12, P. 5
6. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54  
"Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke" Satzungsbeschluss BPA 23/12, P. 12  
HA 21/12, P. 6
7. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"  
Satzungsbeschluss BPA 23/12, P. 13  
HA 21/12, P. 7
8. Stellungnahme gemäß § 80 Schulgesetz NW unter Berücksichtigung  
der vorgesehenen Schulform "Sekundarschule"  
- Anfrage der Stadt Beckum SKA 16/12, P. 7  
HA 21/12, P. 8
9. Stellungnahme gemäß § 80 Schulgesetz NW unter Berücksichtigung  
der vorgesehenen Schulform "Gesamtschule"  
- Anfrage der Stadt Oelde SKA 16/12, P. 8  
HA 21/12, P. 9
10. Sanierung der Laufbahn auf der Sportanlage in Liesborn SKA 16/12, P. 13  
HA 21/12, P. 15
11. Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Wadersloh UA 15/12, P. 12  
HA 21/12, P. 16

12.	10. Änderung der Abfallgebührensatzung der Gemeinde Wadersloh	HA 21/12, P. 17
13.	Sachstand Windelsäcke	UA 15/12, P. 13 HA 21/12, P. 18
14.	Kündigung von Anteilen an der Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG (UEW)	HA 21/12, P. 19
15.	Kennzahlen über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde	HA 21/12, P. 22
16.	Gründung von Betrieben gewerblicher Art	HA 21/12, P. 25
17.	Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 mit den Anlagen	HA 21/12, P. 26
17.1.	Haushaltssatzung 2013	HA 21/12, P. 26.1
17.2.	Stellenplan	HA 21/12, P. 26.2
18.	Anfragen der Ratsmitglieder	
19.	Berichte der Ausschüsse	
19.1.	Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 23 am 12.11.2012	
19.2.	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 16 am 14.11.2012	
19.3.	Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 15 am 19.11.2012	
19.4.	Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 14 am 21.11.2012	
19.5.	Hauptausschuss Nr. 21 am 04.12.2012	
20.	Verschiedenes	
20.1.	Lätzchen für Mini-Wadersloher	
20.2.	Abfuhr gelber Sack	
20.3.	Dank des Bürgermeisters	

## I. Öffentlicher Teil

### **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten November und Dezember des Jahres 2012 feiern konnten.

Rudolf Winkelhorst  
Bernd Marx

### **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

### **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

### **4 Kurzbericht der Verwaltung**

---

Kanal- und Straßenerneuerung Königsberger Straße, Breslauer Straße,  
Brandenburger Straße und Stettiner Straße (Wohngebiet „Rote Erde“)

---

Die Bürgerbeteiligung zur Kanal- und Straßenerneuerung findet am Dienstag, 08.01.2013 um 19:00 Uhr, im Ratssaal der Gemeindeverwaltung statt.

### **5 Unterhaltung des Gebäudes "Gymnasium Johanneum" Erneuerung der Fensteranlagen**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

#### **Beschluss:**

Die Fenster des Gymnasiums Johanneum (sog. Neubau) sollen für max. 200.000,00 € erneuert werden. Der Schulverein des Gymnasiums Johanneum prüft Fragen der Lüftung und Dämmung der Heizkörpernischen sowie die Auswirkungen auf spätere energetische Sanierungsmaßnahmen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschluss:**

Der Schulverein des Gymnasiums Johanneum finanziert die Maßnahme durch ein von ihm aufgenommenes Darlehen. Die Zins- und Tilgungslast wird über die Laufzeit hinweg (ca. 20 Jahre) von der Gemeinde übernommen und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**6            1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54  
"Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke"  
Satzungsbeschluss**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wohngebiet ehemalige Kemper-Werke“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 02.10.2012 bis 05.11.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**7            3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"  
Satzungsbeschluss**

---

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

**Beschluss:**

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff.) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 02.10.2012 bis 05.11.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**8            Stellungnahme gemäß § 80 Schulgesetz NW unter Berücksichtigung  
der vorgesehenen Schulform "Sekundarschule"  
- Anfrage der Stadt Beckum**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Stadt Beckum wird im Rahmen des Abstimmungsverfahrens mit weiteren Schulträgern gemäß § 80 Schulgesetz das Einverständnis zur Errichtung einer Sekundarschule nach § 17a Schulgesetz NW erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**9            Stellungnahme gemäß § 80 Schulgesetz NW unter Berücksichtigung  
der vorgesehenen Schulform "Gesamtschule"  
- Anfrage der Stadt Oelde**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Stadt Oelde wird im Rahmen des Abstimmungsverfahrens mit weiteren Schulträgern gemäß § 80 Schulgesetz das Einverständnis zur Errichtung einer Gesamtschule nach § 17 Schulgesetz NW erteilt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**10          Sanierung der Laufbahn auf der Sportanlage in Liesborn**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Dem SV „Westfalen 21“ Liesborn e. V. wird für die Umwandlung der 100 m Aschelaufbahn in eine Kunststofflaufbahn ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 29.000,00 € seitens der Gemeinde Wadersloh gewährt. In diesem Zuschuss sind alle Kosten der Planung, Durchführung, Bau und Nachbereitung des Projektes enthalten. Eine Nachfinanzierung findet nicht statt. Der SV „Westfalen 21“ Liesborn übernimmt die Bauherrenfunktion. Die Summe ist im Haushaltsplan 2013 einzuplanen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

## 11 Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des UA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die vorgelegte Abfallentsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Neufassung der Abfallentsorgungssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

## 12 10. Änderung der Abfallgebührensatzung der Gemeinde Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die nachfolgend aufgeführte Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 19.12.1991, zuletzt geändert am 21.12.2010 wird beschlossen:

„Satzung der Gemeinde Wadersloh vom 18.12.2012 zur 10. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung vom 19.12.1991, zuletzt geändert am 21.12.2010.

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und
- §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Wadersloh vom 22.12.1993, in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am 18.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

#### § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Jahresbenutzungsgebühr beträgt für den

120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	162,00 €
120-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	180,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll)	324,00 €
240-Ltr. Abfallbehälter (Restmüll) mit Bioabfallbehälter	342,00 €

Die Jahresbenutzungsgebühr für jeden weiteren Bioabfallbehälter beträgt für den

120-Ltr. Bioabfallbehälter	60,00 €
240-Ltr. Bioabfallbehälter	120,00 €

## Artikel 2

Folgender Text wird als § 3 Abs. 6 in die Satzung eingefügt:

„Für die Abgabe von Abfall am Recyclinghof der Gemeinde Wadersloh gilt als Bemessungsgrundlage das Volumen bzw. die Stückzahl. Bei der volumenabhängigen Gebühr erfolgt deren Erhebung pro angefangene 500 Liter eines Abfallstoffes. Bei angelieferten Mischabfällen bis 500 Liter wird einmalig die Gebühr für die Abfallart mit der höchsten Gebühr zugrunde gelegt.

Für die Abfälle, deren Gebühr je Stück erhoben wird, sind Gebühren unabhängig von der Gebühr für die Abfälle, die nach dem Volumen abgerechnet werden, zu entrichten.

Die Gebührenpflicht tritt mit dem Datum der offiziellen Eröffnung des Wertstoffhofes im Centraliapark in Kraft.

Die Gebühren betragen im Einzelnen maximal:

<b>Abfallart</b>	<b>Mengeneinheit</b>	<b>Gebühr</b>
Gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll)	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Sperrgut (Sperrmüll)	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Teppich	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Holz	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Bauabfälle	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Bauschutt	Je angefangene 500 Liter	20,00 Euro
Rasen/Laub	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Grünschnitt	Je angefangene 500 Liter	10,00 Euro
Folien	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Styropor	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Papier	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Metalle	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos
Reifen ohne Felge	Stück	3,00 Euro
Reifen mit Felge	Stück	6,00 Euro
Korken	Je angefangene 500 Liter	Kostenlos



### Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.“

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

### 13 Sachstand Windelsäcke

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des UA und HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgabe von Windelsäcken zu den am 21.12.2010 vereinbarten Konditionen weiter durchzuführen.

Im November 2015 wird über die Fortführung der Ausgabe von Windelsäcken erneut beraten.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

### 14 Kündigung von Anteilen an der Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG (UEW)

---

RM Bösl teilte mit, dass er das Eingreifen der Kommunalaufsicht, dass die Kündigung der Anteile an der UEW zur Folge habe, nicht nachvollziehen könne. Daher werde er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Sodann fasste der Rat folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, 19 Anteile an der UEW Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 31:01:00 (J:N:E) Stimmen.

---

### 15 Kennzahlen über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

---

BM Thegelkamp ging kurz auf die Kennzahlen über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde sowie der Einwohnerzahlen ein, die bereits dem Hauptausschuss vorgelegt worden seien. Entgegen jeder Prognose entwickelten sich die Kennzahlen gut. Neben Oelde und Telgte gehöre Wadersloh zu den Kommunen, die ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen hätten. In den Zahlen spiegele sich wieder, dass die Politik durch ihre Entscheidungen viel Positives in Bewegung gesetzt habe. Er hoffe, dass sich dieser Trend verstetige und nachhaltig zu einer wachsenden Einwohnerzahl führe.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## 16 Gründung von Betrieben gewerblicher Art

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

### **Beschluss:**

Rückwirkend zum 01.01.2012 wird der Betrieb gewerblicher Art BgA „Lehrschwimmbecken“ eingerichtet. Ein BgA „Sportstätten“ für das Sportplatzgelände nebst Gebäude in Wadersloh wird zum 01.01.2013 eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen. Die Finanzbehörden könnten eine andere Rechtsauffassung vertreten, was zu einer gemeindlichen Rückzahlungsverpflichtung des Vorsteuerabzuges in späteren Jahren führen kann.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 17 Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013 mit den Anlagen

---

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenden Fraktionen trugen ihre jeweiligen Stellungnahmen zu diesem Punkt vor.

### **Stellungnahme der CDU-Fraktion**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

*Haushaltsplanung und kommunale Finanzpolitik ist mittlerweile kein Vergnügen mehr für uns ehrenamtliche Kommunalpolitiker, sondern wird immer mehr zu einer Horrorveranstaltung. Die Daten für Kommunen werden immer negativer, die Belastungen und auch die kommunalen Aufgaben nehmen zu, nur die finanziellen Mittel für die Kommunen werden immer weniger. Derzeit steigen unsere Steuereinnahmen wie nur selten, aber davon haben wir als Gemeinde kaum noch etwas, denn unser Mehrwert führt dazu, dass das Land Zuweisungen kürzt und der Kreis über die Kreisumlage daran partizipiert.*

*Unsere Aufgaben werden nicht weniger, weniger werden nur unsere Finanzmittel. Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz, U3 Betreuung, Ganztagsbetreuung und vieles mehr wird vom Landes- und Bundesgesetzgeber versprochen und vorangetrieben, aber machen müssen wir das hier in der Gemeinde. Dann stellt der Bund uns Mittel zur Verfügung die übers Land an Kommunen weiter gegeben werden sollen, aber die kommen dann nicht zu 100% bei uns an. Da bleibt dann auch beim Land noch was hängen. Das geht einfach nicht. Wir müssen auch in Wadersloh und in jeder anderen Gemeinde unsere Arbeit machen können.*

*Wir gehen, obwohl wir in Wadersloh immer sehr sparsam waren, finanzpolitisch einen schweren Weg. Ständig steigende Kreisumlagen und dramatisch gekürzte Landeszuweisungen machen es bald unmöglich, unseren Aufgaben nachzukommen. Mit dem Kreis kann man immer noch reden, meist kommt er uns entgegen. Aber mit dem Land unter Rot-Grün ist nicht zu reden. Ministerpräsidentin Kraft und ihre Regierung führen finanzpolitisch kraftvoll die Landkommunen in Westfalen in den Ruin. Kraftvoll stärkt Frau Kraft und Rot-Grün die Großstädte und Ballungszentren der Rhein/Ruhr Metropole. Deren Probleme kommen nicht allein aus dem Strukturwandel. Die konnten einfach nicht mit Geld umgehen, dort wurde viel Luxus angeschafft, den wir uns auf dem flachen Land erst gar nicht geleistet haben. Die Regierung Kraft unterstützt SPD geführte Kommunen und benachteiligt hier schamlos bürgerliche CDU geführte Gemeinden. Das geht nicht. Die Finanz- und Haushaltspolitik der Landesregierung Kraft ist chaotisch. Mehrfach hat das Landesverfassungsgericht eingegriffen, ja sogar auf Antrag der Linkspartei hat das Landesverfassungsgericht festgestellt, dass das Budgetrecht des Landtags nicht berücksichtigt*

wurde. Also, das ist nicht nur alles CDU Propaganda. Erst jetzt wurde der Landeshaushalt 2012 verabschiedet. Ohne einwandfreie Basis wird Steuergeld ausgegeben. Unseriöser geht es nicht mehr.

Frau Kraft und ihre Landesregierung glauben ernsthaft, dass wenn sie den Kommunen, die noch nicht ganz so schlecht da stehen, Gelder entziehen, und diese den Kommunen geben, die eigentlich insolvent sind, somit die kommunalen Haushaltsprobleme gelöst werden. In Wirklichkeit werden die Kranken nicht gesünder und die Gesunden werden genauso krank. Ich bin mal auf die Kraft- Salbe gespannt, die dann alles richten soll, wenn alle NRW Kommunen pleite sind.

Jeder Mensch ist gleichwertig, ob im Ruhrgebiet oder auf dem Dorf und deshalb muss dies auch im Gemeindefinanzierungsgesetz endlich deutlich werden. Ja, im Ruhrgebiet ist die Arbeitslosigkeit höher als hier und das führt zu höheren sozialen Ausgaben, aber auch hier gibt es arme Menschen, die unsere Hilfe benötigen, und wir haben hier dafür mit weniger Menschen mehr Straßen, mehr Kanalnetze oder mehr Schülerbeförderungskosten zu tragen.

Ich fordere hier für die CDU verlässliche Einnahmen und Zuweisungen auch für Landkommunen und ein Ende des finanzpolitischen Kahlschlags der rot grünen Landesregierungen gegenüber den Kommunen des ländlichen Raumes.

Wir brauchen Planungssicherheit bei unseren Einnahmen.

Meine Damen und Herren,

und trotz der Probleme bemühen wir uns hier unsere Aufgaben zu erfüllen, viele Ideen zu verwirklichen, unsere drei Dörfer weiter voran zu bringen, die Infrastruktur zu sichern und zu erhalten.

Ich freue mich, klar feststellen zu können, wir haben einen Bürgermeister mit Mut, der keine Angst vor Arbeit und Risiken hat. Mit ihm und der ganzen Rathausmannschaft konnte im letzten Jahr einiges bewegt werden.

Historisch unser Beschluss, den NRW Schulkompromiss umzusetzen und eine neue Sekundarschule zu gründen. Diese neue Schulform ist eine gute Möglichkeit, mit weniger Kindern einen guten und differenzierten Unterricht anzubieten. An drei Tagen Ganztage bis 15.00 Uhr dürfte auch kein Problem sein. Ich möchte feststellen, Haupt- und Realschule haben in Wadersloh tolle Arbeit geleistet, sie haben zur Entwicklung unserer Gemeinde beigetragen, dafür ein ehrliches Dankeschön.

Ich möchte hier einmal feststellen, dass wir ausreichende Kindergartenplätze zur Verfügung stellen können und dass wir auch den Bedarf an U3 Betreuung erfüllen können. Wadersloh gehört hier zur Spitzengruppe.

Fertig ist der Kreisverkehr an der Wenkerstr./Diestedder Str. Man hört fast nur Lob, fast alle wollten schon immer den Kreisverkehr.

Ich möchte kurz daran erinnern, vor 2 Jahren haben wir hier über den Kreisverkehr abgestimmt, 16 Stimmen dagegen und nur mit den 17 Stimmen der CDU wurde er hier in den Haushalt eingesetzt. Der Bürgermeister, hat nach dem Ratsbeschluss alles daran gesetzt, die Planung voranzutreiben, Zuschüsse zu bekommen und das Projekt umzusetzen.

Das Kernbereichsmanagement wurde zum positiven Abschluss gebracht. Viele Vorstellungen und Anregungen wurden in den Haushalt bereits eingearbeitet. Toll und erfreulich ist hier der weite Fortschritt beim Projekt Bürgerbus. Hier wird die Lebensqualität in unseren Dörfern verbessert. Das gilt auch für die Fair Town / Fair Trade Aktion, die von der Einen Welt Gruppe initiiert wurde.

Es bewegt sich einiges in unserer Gemeinde.

Das Objekt Freudenberg 48 konnte von der Gemeinde veräußert werden, und es wird sich demnächst dort einiges von Privatseite her verändern. Der Schützenverein St. Margaretha saniert den Schießstand an dieser Stelle. So wird mit Bürgerengagement Infrastruktur erhalten. Selbstverständlich gibt es hierzu einen Zuschuss der Gemeinde.

Verändern wird sich auch die Situation am Kirchplatz und am unteren Freudenberg. Die erste Planung wurde im Bauausschuss vorgestellt.

Dies alles sind ja Projekte, die wir schon lange planen und wollten. Im kommenden Jahr beginnen wir mit dem Bau des Kunstrasenplatzes in Wadersloh und ein Jahr später mit der Laufbahn. Danke

dem TUS, der sich hier massiv beteiligt. Dies gilt auch für den SV Liesborn, der sich für eine Kunststofflaufbahn einsetzt. Hierfür benötigt er zu den bereits bewilligten 15.000 EURO weitere 14.000 EURO. Wenn wir dafür die optimalste Lösung erhalten, dann gehen wir den Weg gerne mit. Der SV Liesborn wird die Maßnahme auch allein als Bauherr ausführen, ein Nachbessern wird es nicht geben, so ist es vereinbart.

Auch der Reiterverein soll einen Zuschuss für seine Dachsanierung erhalten, ausnahmsweise 20%, weil er höhere Kosten für die Entsorgung des alten Dachmaterials hat.

Das Rathaus bekommt eine neue Heizungsanlage, finanziert durch die RWE. Wir haben während der Beratungen ein Energieleitbild für 23.000 Euro gestrichen. Wir machen als Gemeinde eine Menge in Sachen Klimaschutz, Energieeinsparung und auch bei Förderung von Windkraftanlagen ist die Gemeinde mit dabei. Wir brauchen keine neuen Papiere. Das eingesparte Geld können wir besser in Maßnahmen investieren.

Wir möchten, dass alle drei Ortsteile mit ausreichend Baugebieten ausgestattet sind. In Diestedde haben wir noch ausreichend Bauplätze. In Wadersloh und vor allem in Liesborn werden es doch weniger. In Wadersloh wird ein Baugebiet am Lechtenweg geplant. Dies wird ein riesiges Gebiet, und für lange Zeit auch das letzte im Ortsteil Wadersloh sein.

Wir möchten, dass im nächsten Jahr mit der Planung für Kirchhusen in Liesborn begonnen wird, um dann rasch fertig zu sein, damit schnell mit dem Verkauf begonnen werden kann.

Trotz der schwierigen Haushaltslage müssen wir unsere Infrastruktur wie Straßen und Wege in Ordnung halten.

Deshalb werden die Wirtschaftswege auch im kommenden Jahr weiter in Schuss gehalten.

Im Radwege Bereich wird der Weiterbau des Radwegs zwischen Diestedde und Sünninghausen im nächsten Jahr in Angriff genommen.

Der wünschenswerte Radweg an der Diestedder Str. wird wegen der hohen Kosten nicht weiterverfolgt.

Probleme beim Grundstückerwerb machen eine schnelle Weiterführung des Rad- und Wanderweges an der Bentelerstraße vom Margarethenkamp bis Buschkampweg schwer.

Geprüft wird jetzt auch eine abgespeckte Lösung ohne Grunderwerb. Es ist eine wichtige Fußwegverbindung, die für sehr viel Verkehrssicherheit sorgen würde. Der Weg darf nicht aufgegeben werden.

Auch im Straßenbau wird investiert. Erneuert werden hier in den kommenden Jahren die Straßen in der roten Erde Siedlung in Liesborn. Dabei wird auch die Kanalisation saniert.

Ich möchte für die CDU Fraktion feststellen, ohne Wunsch der Anlieger werden wir einer Änderung der Verkehrsführung nicht zustimmen.

Auch die Bornefeld-Ettmann-Straße soll in den nächsten Jahren erneuert werden.

Wir haben noch viele Straßen in Diestedde, Wadersloh und Liesborn, wo die Straßendecke erneuert werden muss.

Auch der Krumme Weg im Gewerbegebiet von der Bentelerstr. bis zur Boschstraße soll ausgebaut werden. Hier ist aber zunächst zu klären, welche Anlieger beteiligt sind, und dann mit Beteiligung der Anlieger den Ausbauzustand festzulegen.

Auch 2013 wird wieder ein arbeitsreiches Jahr. Es muss im nächsten Jahr geklärt werden, wie unser Weg im Gemeindeförderung weiter geht, oder wie es mit dem Bürgerhaus in Diestedde steht. Geplant ist für das kommende Jahr eine große Gewerbeausstellung auf der Festwiese in Wadersloh. Wie gut, dass wir diese noch haben!

Neue Wege im Bereich öffentliches Grün will die Verwaltung gehen. Beete sollen pflegeleichter gestaltet werden, dafür in den Sommermonaten durch Blumenampeln oder Blumenkübeln das Bild gelockert werden.

Der Personalaufwand sinkt, die Verwaltungsspitze hat Wort gehalten. Danke.

Danke den Beschäftigten im Rathaus und Bauhof für gute und gewissenhafte Arbeit.

*Wir möchten auch den vielen Bürgerinnen und Bürgern danken, die sich für unser Gemeinwesen ehrenamtlich einsetzen.*

*Die Gemeinde Wadersloh wird ihre Aufgaben erfüllen, ohne an der Steuerschraube zu drehen. Steuern und Abgaben werden nicht erhöht, die Gebühren für die Abfallentsorgung werden sogar gesenkt. Dies ist dem neuen Recyclinghof geschuldet. Wir hoffen, dass er sich bewährt.*

*Die CDU wird dem Haushalt in allen Bereichen zustimmen.*

*Ihnen allen wünsche ich für die bevorstehenden Feiertage und für das neue Jahr alles Gute. Mögen wir es schaffen, dass 2013 die Welt ein wenig friedlicher wird.“*

## **Stellungnahme der FWG-Fraktion**

*„Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Ratsmitglieder aller Fraktionen, Herr Bürgermeister!*

*Das zu Ende gehende Jahr 2012 war sehr arbeits- und ereignisreich.*

*Die FWG Fraktion, als zweitstärkste Fraktion im Rat, hat an allen Entscheidungen in 2012 mitgewirkt, ihre Inhalte mit eingebracht und teilweise auch durchgesetzt.*

*Das Großprojekt Kernbereichsmanagement wurde erfolgreich zum Abschluss gebracht. Hier haben sich zahlreiche Bürger ehrenamtlich beteiligt. Gemeinsam mit Verwaltung und Politik wurde ein hervorragendes Ergebnis erzielt.*

*Nach dem Motto der FWG „Mit dem Bürger neue Akzente setzen“ wurden auf Anregung der FWG-Fraktion und des Bürgermeisters Arbeitsgruppen in den Bereichen Sportstätten und Sekundarschule gebildet. An diesen zwei Arbeitsgruppen waren Bürger, Schule, Verwaltung und Vertreter aller Fraktionen beteiligt. Dies führte zu sehr guten Arbeitsergebnissen, die dann von der Verwaltung umgesetzt wurden.*

*In der Gemeinde hat sich Manches – gut sichtbar – zum Positiven verändert. Hier reichen Stichpunkte:*

- *Dreischenhoff mit Buschkühle und Aldi*
- *Landhandel / Penny*
- *Erweiterung von Kindergärten und Kindertagesstätten, insbesondere zur U3-Betreuung*

*Zur Rückschau gehört auch ein Hinweis auf die ganzjährige Veranstaltung „825 Jahre Wadersloh“. Sie war für alle Bürger der Gemeinde ein großer Erfolg. Unser besonderer Dank gilt dem Heimatverein Wadersloh und allen, die zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben.*

*Soweit der kurz gefasste Rückblick; und schon komme ich zur*

*Kernaussage der FWG-Fraktion zum Haushalt für das Jahr 2013:*

*Keine zusätzliche Belastung der Bürger durch Erhöhung gemeindlicher Gebühren und Steuern!*

*Davon ausgehend, möchte ich Schwerpunkte aufzeigen, die für die FWG besonders wichtig sind.*

*Die Finanzlage hat sich seit der Haushaltsrede des Bürgermeisters vom 24.10.2012 nicht verändert.*

*Das Gesamt-Volumen des Gesamt-Ergebnisplans beträgt etwa 20 Millionen Euro.*

*Das Defizit liegt bei 1,2 Millionen Euro.*

*Dieses Defizit können wir noch einmal, wohl ein letztes Mal, aus der Ausgleichsrücklage decken.*

*Obwohl intensiv über den Haushaltsplanentwurf beraten wurde, haben sich keine größeren Änderungsmöglichkeiten ergeben.*

*Einnahmen:*

- 1. Unsere tragenden Säulen bleiben weiterhin die Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Grundsteuer, sowie die Schlüsselzuweisungen. Im Bereich Gewerbe- und Einkommensteuer konnten wir 2012 ein Plus verzeichnen.*
- 2. Die Schlüsselzuweisungen für 2013 sind aber gesunken, es sind nur noch 1,2 Millionen Euro angesetzt. Das sind 500.000 Euro weniger als für 2012, als 1,7 Millionen Euro geflossen sind.*

*Ausgaben:*

- 1. Die Kreisumlage für die Gemeinde ist um 240.000 Euro gestiegen.*
- 2. Rund 90 % der Aufwendungen, je nach Sichtweise, sind nicht veränderbar.*

*Möglichkeiten:*

*Das war der für uns vorgegebene Finanzrahmen. Wir sind der Meinung, dass dieser Rahmen auch ausgeschöpft wurde - und das ist uns sehr wichtig: Ohne die Geldbörse des Bürgers noch mehr zu belasten.*

*Sehr erfreulich ist dieser Gesichtspunkt: Weil wir den Recyclinghof an die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf vergeben haben, wurde eine Senkung der Gebühren in der Abfallgebührensatzung der Gemeinde Wadersloh möglich.*

*Grenzen:*

*Wie sich die Landes- und Kreispolitik weiterhin auf die Finanzlage der Gemeinde auswirkt, bleibt abzuwarten. Wir glauben, langfristig auf unsere Gemeinde bezogen, nicht zum Positiven.*

*Ansprechen möchte ich noch das wichtige Thema*

*Sparen:*

*Gespart wird zum Beispiel beim Material und den Personalstunden für die Pflege und Unterhaltung von Grünflächen bzw. Beeten in der Gemeinde.*

*Eine weitere Einsparung erfolgt im Personalbereich der Verwaltung, und zwar durch Nichtbesetzung von Stellen, nachdem Mitarbeiter ausgeschieden sind. Daraus ergibt sich, dass bestimmte Arbeitsabläufe umstrukturiert werden müssen.*

*Einen neuen Sparvorschlag hat die FWG in der letzten Sitzung des Hauptausschusses schon vorgetragen: Der papierlose Gemeinderat soll, wenn möglich, zu 80 % eingeführt werden. Einen entsprechenden Antrag dazu werden wir zeit- und fristgerecht stellen.*

*Welche Schwerpunkte haben wir uns für 2013 gesetzt?*

*Für die Bürger der Gemeinde!*

*Wir wollen, dass sich die älteren Mitbürger in unserer Gemeinde weiterhin sicher und gut aufgehoben fühlen.*

*Es wird hier in Wadersloh eine hervorragende Arbeit im sozialen, sportlichen und kulturellen Bereich geleistet.*

*Wichtig ist mir der Hinweis, dass diese viele Arbeit in den meisten Fällen ehrenamtlich geleistet wird. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.*

*Wir werden Sie alle auch weiterhin tatkräftig unterstützen, oder anders gesagt: Die freiwilligen finanziellen Leistungen der Gemeinde an die Vereinswelt sind sinnvoll, notwendig und unabdingbar. Im Bereich Kindergärten und Kindertagesstätten ist Wadersloh sehr gut aufgestellt.*

*Zum Thema Schulstandort: Für das neue Schuljahr 2013/2014 wird in Wadersloh eine neue Schulform, die Sekundarschule, eingeführt. Dies ist eine richtungsweisende Entscheidung; sie ebnet für unsere Kinder den richtigen Weg in die Zukunft.*

*Es wäre sehr gut und wichtig, wenn im Februar 2013 viele Kinder zur Wadersloher Sekundarschule angemeldet werden, damit die Schulform auch umgesetzt werden kann.*

*An diese Stelle gehört nun ein Wort zur Umwandlung des Tennensportplatzes in Wadersloh. Unsere Zustimmung haben wir nur gegeben, weil zum Kunstrasenplatz auch die Laufbahn direkt im Anschluss neu gebaut wird. Denn der Schulsport und, ganz wichtig, auch der Breitensport, sollte auf modernen Anlagen durchgeführt werden. Diese Modernisierung hätte eigentlich schon längst stattfinden müssen! Nicht zuletzt zur Motivation der Schüler, der Sportler und auch unserer vielen ehrenamtlichen Trainer.*

*Wirtschaftsförderung:*

*Die Vermarktung von Baugrundstücken für private Eigenheime muss weiter vorangetrieben werden – auch das ist nach unserem Verständnis ein wichtiger Teil der Wirtschaftsförderung.*

*In erster Linie muss natürlich der Centraliapark weiter „besiedelt“ werden. Dazu wird auch die Gewerbeschau 2013 einen Beitrag leisten, indem sie darstellt, welche leistungsfähigen Betriebe in allen Ortsteilen schon tätig sind.*

*Die Entscheidung, die Wadersloh Energie GmbH einzurichten, war richtig. Diese GmbH ist auf einem guten Weg, sich am Markt durchzusetzen.*

*Das Projekt Kernbereichsmanagement:*

*Das erstellte Arbeitspapier muss in Zukunft bei allen Planungen in der Gemeinde mit hinzugezogen werden. Denn wir Politiker müssen den wertvollen Gestaltungsideen der Bürger auch gerecht werden!*

*Insbesondere wenn es um Bauvorhaben im Ortskern Wadersloh geht. Vorhaben in diesem Bereich befürworten wir sehr, denn die Nachfrage nach neuen Wohnungen ist vorhanden.*

*Umwelt und Natur:*

*Wir werden auch weiterhin die Förderung im ökologischen Bereich durch die Gemeinde unterstützen.*

*Auch in 2013 wird die Sammelaktion für Laub- und Strauchschnitt in allen 3 Ortsteilen wieder durchgeführt. Durch die Vergabe an eine externe Firma konnten nicht nur die Kosten reduziert, sondern auch eine sinnvolle Verwertung des Bioabfalls erreicht werden.*

*Weiterhin bekommen wir Mitte 2013 einen neuen und modernen Recyclinghof, dessen Kosten, wie in allen benachbarten Kommunen auch, auf die Nutzer umgelegt werden. Damit wird hoffentlich der Mülltourismus nach Wadersloh gestoppt.*

*Der Erhalt der Windsäcke ist positiv zu bewerten, obwohl wir uns hier immer noch für eine Lösung über eine zusätzliche oder größere Restmülltonne aussprechen.*

*Das Projekt eines Bürgerwindparks mit Beteiligung der Gemeinde Wadersloh begrüßen wir sehr und hoffen auf eine baldige Umsetzung dieses sehr großen und ehrgeizigen Projekts. Indem dies als Bürgerwindpark umgesetzt wird, profitieren hier alle Bürger der Gemeinde Wadersloh und nicht nur einzelne Investoren. Ein weiteres Projekt, das die Gemeinde Wadersloh zusammenbringen kann.*

*Im Rückblick auf 2012 ist festzustellen, dass fast alle entscheidenden Abstimmungen einstimmig verliefen. Trotzdem möchte ich einige kritische Punkte ansprechen:*

*Womit wir nicht zufrieden sind:*

*Bearbeitung von Bauanträgen im Kreis:*

*Das ganze Jahr über wurde uns von der Verwaltung über erhebliche Probleme mit dem Bauamt des Kreises Warendorf berichtet. Und zwar dann, wenn es um die Bearbeitung und Genehmigung von Bauanträgen ging. Für unser Verständnis ist das nicht gerade förderlich, um Investoren und Bauherren zu gewinnen. Darauf ist im kommenden Jahr ein größeres Augenmerk zu richten.*

*Grünanlagen:*

*Viele Straßenbeete wurden 2012 zu Rasenbeeten umgestaltet. Dabei ist uns aufgefallen, dass an einigen Stellen in allen drei Ortsteilen doch ein extremer Kahlschlag betrieben wurde. Bei der Durchführung dieser Maßnahme hätten wir uns etwas mehr Fingerspitzengefühl gewünscht.*

*Blumenampeln:*

*Hier geht es um das Anbringen von 125 Blumenampeln, aufgeteilt auf die 3 Ortsteile.*

*Wir halten diese Maßnahme für zu teuer. Andere Gemeinden haben solche Blumenampeln, aus Kostengründen und wegen zu hohem Pflegeaufwand, längst wieder abgeschafft. Die 50.000 Euro, die dafür eingeplant sind, wären an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt.*

*Das Ehrenamt:*

*Aufgrund der positiven Erfahrungen zu diesem Thema, wundert es uns doch sehr, warum unser Antrag zur Einführung der Ehrenamtskarte vom 16. Oktober 2010 bisher nicht mehr Anklang gefunden hat. Wir würden uns sehr freuen, wenn das im kommenden Jahr wieder auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses gesetzt wird.*

*Fördermittel:*

*Bei den Projekten für Sportanlagen in der Gemeinde hat die Verwaltung sich, auf Anfrage der FWG-Fraktion, intensiv um Fördermittel verschiedener Stellen bemüht. Das Ergebnis war ernüchternd: Es gibt schlicht und einfach keine Fördermittel!*

*Diese Projekte sind also nur noch durch die erhebliche finanzielle Mitbeteiligung der Vereine umzusetzen!*

*Zusammenfassung:*

*Die FWG wird die Bemühungen der Verwaltung, den finanziellen Handlungsspielraum so weit wie möglich zu erhalten, immer unterstützen.*

*Wir sind optimistisch:*

*Die Handlungsfelder, die zu einem guten Wachstum führen, werden beackert!*

*So wird möglichen Investoren Mut gemacht.*

*So werden Arbeitsplätze erhalten und geschaffen.*

*So wird alles getan, um neue Mitbürger in unserer Gemeinde zu begrüßen.*

*Fazit:*

*Die FWG-Fraktion wird dem Haushaltsplan für 2013 und dem Stellenplan zustimmen.*

*Wir stellen fest, dass der jetzige Bürgermeister genau der richtige Mann auf dem richtigen Platz ist. Wir, die FWG-Fraktion, werden ihn auch weiterhin tatkräftig unterstützen.*

*Zum Schluss bedanken wir uns noch für die gute und erfolgreiche Arbeit in 2012 beim Rat, den Ausschüssen, dem Bürgermeister und der Verwaltung.*

*In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen friedliche Weihnachten, Gesundheit und ein gutes Jahr 2013!“*



## **Stellungnahme der SPD-Fraktion**

*„Die Einbringung eines Haushaltsplanes beinhaltet auch jeweils einen Ausblick auf die Weiterentwicklung, Gestaltung und damit auch Zukunft einer Gemeinde. Das jetzt zu verabschiedende Zahlenwerk für das Jahr 2013 spiegelt die schwierige Situation wieder, in der sich viele Kommunen befinden. Die schwarz/gelbe Bundesregierung beschließt nach wie vor Gesetzesvorlagen zu Lasten Dritter, die die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen weiter verschärft. Dies beinhaltet nicht nur das verabschiedete Betreuungsgeldgesetz. Diese, von der CSU durchgedrückte Herdprämie ist nicht gegenfinanziert und wird daher die Länder und Kommunen zusätzlich belasten.*

*In seiner Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2013 ist der Bürgermeister ja auch auf das Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 eingegangen. Und in der Tat werden die Schlüsselzuweisungen des Landes für das vor uns stehende Haushaltsjahr um ca. eine halbe Millionen Euro niedriger ausfallen, als 2012. Dies ist jedoch einzig und alleine unserer positiven Entwicklungen bei den Steuererträgen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer geschuldet. Im Übrigen betragen die Zuweisungen vom Land für die Kommunen 8,7 Milliarden Euro. Dies ist eine Rekordsumme und liegt um 235 Millionen über dem Ansatz für das Jahr 2012. Was häufig nicht in die Betrachtung mit einbezogen wird, sind weitere Förderungsmaßnahmen, von denen wir als Gemeinde direkt profitieren. Ich denke hier an die Schulpauschale von 275.000 Euro. Dieser Betrag wird sich durch unsere Sekundarschule in den kommenden Jahren noch wesentlich erhöhen. Außerdem erinnere ich an die zugesagte Förderung des Landes zur Fassadensanierung der Abtei Liesborn in Höhe von 136.000 Euro.*

*Durch das verabschiedete erste NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde außerdem die Aufstockung der Ausgleichsrücklage für die positiven Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 möglich. Fast 1,1 Millionen Euro fließen hierdurch in die Ausgleichsrücklage und geben der Gemeinde Wadersloh endlich weiteren Spielraum, um notwendige Investitionen zu tätigen. Also, das Land sorgt für seine Kommunen.*

*Für den Kreis Warendorf gilt dies nicht. Trotz massiver Jahresüberschüsse in den Jahren 2007 bis 2011 in Höhe von 6,5 Millionen Euro und dann soll die Kreisumlage wieder einmal um 0,4 Prozent erhöht werden. Trotz Verbesserung ihrer Liquidität von über 25 Millionen Euro in den vergangenen Jahren und der Möglichkeit, die von den Städten und Gemeinde bezahlten Überschüsse der Ausgleichsrückgabe rückzuführen und damit die Kommunen besser auszustatten, lässt man sie am ausgestreckten Arm verhungern.*

*Trotz dieser schwierigen Gemengelage sind wir als Gemeinde Wadersloh auf einem guten und richtigen Weg. Die Einführung der Sekundarschule für das Schuljahr 2013/14 ist eine wegweisende Entscheidung, die maßgeblich mit dafür Sorge tragen wird, dass sich unsere Gemeinde mit den drei Ortsteilen weiterentwickeln kann und im Wettbewerb mit den Nachbarkommunen nicht abgehängt wird. Erst der Schulkonsens in NRW hat es ermöglicht, dass die CDU-Fraktion auch hier in Wadersloh die Zeichen der Zeit erkannt hat und ihre Blockadehaltung aufgegeben hat. Ich möchte nur daran erinnern, dass es die Mehrheitsfraktion war, die sich gegen die Errichtung einer Verbundschule ausgesprochen hat und im Bereich der Grundschulen das Verbundsystem erst akzeptierte, nach dem sich für die Wiederbesetzung der Schulleiterstellen keine Bewerber gefunden haben. Ohne Grundschulverbund wären diese Schulen in Liesborn und Diestedde von einer Schließung bedroht. Das muss man in dieser Deutlichkeit auch hier noch einmal sagen. Umso erfreulicher ist es, dass jetzt die zukunftsweisenden Beschlüsse zur Schulpolitik unserer Gemeinde letztendlich einstimmig hier im Gemeinderat beschlossen worden sind.*

*Ein Stück Zukunft ist auch das angedachte Investorenkonzept für das Gelände ehemalige Brennerei Holtermann. Wenn diese Investitionen zum Tragen kommen, wird sich nachhaltig das Ortsbild Wadersloh positiv verändern. Ich möchte mich hier insbesondere bei Bürgermeister Thegelkamp*

*bedanken, denn ohne sein Engagement, sein ständiges Vorantreiben, seine Ideen und seine Suche nach geeigneten Konzepten wären wir nicht da, wo wir heute stehen.*

*In diesem Zusammenhang drei Sätze aus meiner Haushaltsrede vom Dezember 2007: „Die SPD-Fraktion fordert für eine planerische konzeptionelle und vertretbare Erneuerung des Wadersloher Ortsbildes die Zurverfügungstellung von 150.000 Euro für das Jahr 2008, um erste Maßnahmen einleiten zu können. Für die beiden Folgejahre wollen wir jeweils 200.000 Euro als Investitionsvolumen bereitstellen. Wenn wir jetzt nicht gegensteuern, wird die Zukunft an uns vorbeigehen, die Bevölkerung wird abnehmen und unsere Baulandbevorratung wird noch weniger in Anspruch genommen als heute“. So 2007. Fünf Jahre später ist dieses Realität geworden. Wir haben eigenes Geld in die Hand genommen, marode Gebäude aufgekauft und die Verwaltung arbeitet an Investorenkonzepten. Und das ist gut so. Wir können nur hoffen, dass die vorgestellten Planungen realisiert werden.*

*Thema Windenergie:*

*Für das Jahr 2014 sieht der Finanzplan eine Beteiligung an der Wadersloher Wind GmbH & Co. KG in Höhe von 6,5 Millionen Euro vor. Für den Ergebnishaushalt ab 2015 ist hier eine positive Ergebnisverbesserung von etwa 250.000 Euro eingeplant. Wir haben uns hier in diesem Kreis intensiv mit dem Thema und dem Konzept „Bäuerlicher Bürgerwindpark“ beschäftigt. Die SPD-Fraktion hat dieses Thema immer kritisch begleitet. Wir brauchen den Atomausstieg ja! Wir wollen regenerative Energie ja! Aber Strom darf kein Luxusgut werden und muss für alle Bevölkerungsschichten weiter bezahlbar sein. Bekannterweise erhöht sich die EEG-Umlage von 3,95 auf 5,28 Cent netto je KW/h plus Steuern. Das führt dazu, dass ein Wadersloher Durchschnittshaushalt allein für die Mitfinanzierung von Leistungen nach dem erneuerbaren Energiegesetz jährlich 220 Euro mitfinanziert.*

*Das unerwartet schnelle Einspeisen von Photovoltaik, Windenergie auf der einen Seite und die Befreiung von der EEG-Umlage auf der anderen Seite für ganze Industriezweige haben zu einem Ungleichgewicht geführt. Die Zwsmengen aufzunehmen, verschärft die Situation. Die Produktionsdrosselungen und die Entschädigung für die Betreiber werden auf die Stromverbraucher abgewälzt und hier entstehen weitere Milliardenbelastungen. Es fehlt ein Gesamtkonzept für die zukünftige Entwicklung.*

*Dies hat auch Herr Altmeier (CDU) erkannt, er traut sich jedoch nicht, vor der Bundestagswahl 2013 notwendige strategische Änderung einzuleiten. Diese werden kommen. Unabhängig davon wie die politische Farbenlehre im Bund nach der Wahl aussehen wird. Das heißt für uns hier in Wadersloh, wir müssen schnell sein. Wir müssen vor Mitte 2014 dafür Sorge tragen, dass die geplanten Windräder am Netz sind, denn sonst haben wir nicht in Wind sondern in warme Luft investiert. Deshalb müssen wir das Heft des Handelns noch fester in die Hand nehmen. Wir müssen schneller werden, weil andere Kommunen auch nicht schlafen. Gegebenenfalls über eigene Investitionen nachdenken.*

*Investitionen 2013*

*Das von mir schon angesprochene erste NKW-Weiterentwicklungsgesetz und das Plus bei den Steuererträgen in Höhe von 880.000 Euro ermöglicht es, zu mindestens für das Jahr 2013 zusätzliche Investitionen zu tätigen. Dies betrifft auch unsere Sportstätten. Durch die von mir gerade angesprochenen zusätzlichen Mittel, ist es möglich, die Umwandlung des Tennenplatzes in Wadersloh sowie die 100-Meter-Laufbahn in Liesborn zu erneuern. Unsere Aussage vor einigen Monaten hierzu war: keine Vorabgeschenke, keine verbindlichen Zusagen zu einem Zeitpunkt zu dem Haushaltseckdaten 2013 noch nicht festgestanden haben. Wir halten Wort! Die Datenlage, zu mindestens für das nächste Jahr, ist besser als befürchtet. Deshalb auch von unserer Seite ein klares Ja zur Umgestaltung der Sportstätten.*

*Die für das Jahr 2013 eingestellten 800.000 Euro für den Erwerb von Grundstücken insbesondere für das zu planende Baugebiet Lechtenweg ist eine weitere Zukunftsinvestition, die sich durch den Verkauf der parzellierten Grundstücke sicherlich rechnen lässt. Der Ausbau des Krummen Weges*

*und die Sanierung des Kanals und der Straße in der „Roten-Erde-Siedlung“ in Liesborn sind ebenfalls überfällig und deshalb ist es die richtige Entscheidung, entsprechende Beträge in den Haushaltsplan 2013 einzustecken.*

*Die 50.000 Euro für die Umsetzung von Vorschlägen aus dem Bereich Kernbereichsmanagement sind ebenfalls sinnvoll investiert. So sehen unsere engagierten Bürgerinnen und Bürger, die sich in dieses Projekt eingebracht haben, dass nicht nur geredet wird, sondern dass ihre Vorstellungen, sofern sie realisierbar sind, auch Einfluss in die Gemeindepolitik finden.*

*In seiner Einbringungsrede ist der Bürgermeister auch auf die Einsparungen im Personalbereich eingegangen. Im Reinigungsbereich sollen durch Absenkung der Reinigungsintervalle insgesamt 120.000 Euro eingespart werden. Dies ist sicherlich mit einem schmerzlichen, massiven Eingriff in diesem Bereich versehen. Mit einer breiten politischen Mehrheit ist es jedoch erreicht worden, das geplante Outsourcing, also die Ausgliederung des Reinigungsdienstes zu vermeiden. Wir setzen weiterhin auf Eigenreinigung, auf Einhaltung der Tarifverträge und damit auch auf Rechtsicherheit für die hier beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.*

*Was uns als SPD-Fraktion bedrückt aber auch entzürnt, ist, dass im Vorfeld des zu verabschiedenden Haushaltes keine Bürgerbeteiligung mehr erwünscht war. Bekannter weise hat sich die CDU-Fraktion mit ihrer politischen Mehrheit gegen einen Bürgerhaushalt für das Jahr 2013 und Folgejahre ausgesprochen. Immer mehr Kommunen, auch hier in Nordrhein-Westfalen und im direkten Umfeld beteiligen ihre Bürger unter dem Motto „Mitreden, Mitgestalten“. Nur wir hier stampfen dieses wichtige bürgerdemokratische Instrument ein. Dies ist für uns unfassbar und nicht nachvollziehbar. Zumal wir im vergangenen Jahr die technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen haben, Infoveranstaltungen durchgeführt wurden und aus der Bevölkerung positive Resonanz hatten. Hier wird mal wieder nach „Gutsherrenart“ gehandelt. Frei nach dem Motto, „Was nicht von der CDU ist, kann nicht gut sein.“*

#### **Zusammenfassung**

*Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2013 spiegelt die schwierige Situation wieder, in der wir uns befinden. Vor wenigen Wochen konnte man in der örtlichen Presse eine verheerende Prognose lesen: „Wadersloh schrumpft fast um ein Viertel.“ Es liegt an uns und an unseren Weichenstellungen, dies zu verhindern. Der vorgelegte Haushalt zeigt Zukunftsversionen auf und an diesen müssen wir uns messen lassen. Wir werden die vor uns liegenden Zukunftsfragen offensiv angehen. Im Haushaltsplanentwurf 2013 finden wir unsere sozialdemokratischen Kernforderungen wieder.*

*Wir sagen ja zum Haushalt 2013 und dem angehängten Stellenplan!“*

#### **Stellungnahme der FDP-Fraktion**

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
werte Damen und Herren des Rates und der Verwaltung.*

*In Nordrhein-Westfalen stellt sich die Finanzsituation von Städten und Gemeinden seit Übernahme der Regierung durch Rot-Grün zunehmend schwieriger dar. Die Zahl der Kommunalverbände, die zeitweilig unter der Restriktion eines Haushaltssicherungskonzeptes wirtschaften müssen, hat weiter zugenommen. Grund ist die nicht leistungsgerechte Umverteilung erwirtschafteter Steuern und Zuweisungen durch die Landesregierung. Die Ruhrschiene und andere große Städte werden massiv bevorzugt. Der dort selbstverschuldete Notstand wird praktisch noch belohnt. Dieses erfolgt parteitaktisch und machtpolitisch zu Lasten gesunder ländlicher Gemeinden, die dadurch ebenfalls in den Sog dramatisch zunehmender Finanznöte gezogen werden. Die Gemeinde Wadersloh hat über die Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes seit 2011 mit weiter steigender*

*Ausgabenlast jährlich Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen von je rd. 1,75 Mill Euro hinnehmen und mit Eigenkapital decken müssen. Das ist zulässig, jedoch nur begrenzt tragbar.*

*Ein Zugriff auf die Allgemeine Rücklage konnte nur durch eine Aufstockung der Ausgleichsrücklage verhindert werden. Das Geld entstammt nicht dem Landeshaushalt, sondern aus der eigenen Leistungsfähigkeit, den erwirtschafteten Überschüssen der Jahre 2006 bis 2008. Erschwerend kommt noch hinzu, dass auch die Aufsichtsbehörde, der Kreis Warendorf, seinen Gemeinden im Wissen der eigenen guten Finanzausstattung und dem Veto seiner Bürgermeister eine weitere Schwächung verordnet hat. Die Kreisumlage soll um 0,4, die Jugendamtsumlage um 0,7 Punkte erhöht werden. Ergibt für Wadersloh insgesamt ein weiteres Minus von rd. 240 T€. Der Kreis bettet sich in 6,5 Mill. Überschüsse, die er in den letzten Jahren seinen Bürgerinnen und Bürgern entzogen hat. Dieses Geld gehört nachhaltig investiert, zurück in die Strukturen der Kommunalgemeinschaft, die den Kreis tragen. Das war Auftrag und die maxime Forderung der Bürgermeister. Der gefundene s.g. faire Kompromiss beinhaltet für unseren bereits defizitären Etat allerdings keine Verbesserungen.*

*Seitens der FDP ergeht daher an die für diese Misere ursächlich verantwortliche Landesregierung zusammenfassend die Forderung:*

- 1. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Unterzentren zur Wahrnehmung pflichtiger sowie freiwilliger Aufgaben ohne fortwährenden Verzehr des Eigenkapitals ist sicherzustellen.*
- 2. Die gravierend erkennbare Benachteiligung des kreisangehörigen Raumes beim kommunalen Finanzausgleich muss endgültig wieder beendet werden.*

*Der Blick auf die nicht nur anstehenden finanziellen Herausforderungen zeigt für die Gemeinde Wadersloh die Notwendigkeit auf, sich weiterhin den aktuellen Auswirkungen des gesellschaftlichen, ökonomischen und demographischen Wandels zu stellen.*

*Entsprechend deutliche Reaktionen zu meiner vorhergehenden Feststellung hat die FDP-Fraktion aus dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf sowie der Einbringungsrede des Bürgermeisters erkannt. Das Zahlenwerk zeigt aktive Elemente der gezielten Steuerung mit nachhaltig erforderlichen wie wünschenswerten Verbesserungen für die Bürger und Bürgerinnen bei Gebäuden, Straßen, Fahrzeuge, Freizeit und Natur auf.*

*Kinderbetreuung, Bildungseinrichtungen, Kultur und der soziale Bereich genießen zunehmend einen hohen Stellenwert. Alles Anreize für Familien und Junggebliebene in Wadersloh zu siedeln, zu arbeiten und stressfrei zu wohnen. Solche Leistungsangebote sind bei den gleichzeitigen Konsolidierungsbemühungen im Finanzwesen nicht selbstverständlich.*

*Möglich war es, verbunden mit dem Dank an ihre Mitarbeiter, Herr Bürgermeister, dass alle Produktbereiche erneut auf Einsparungen geprüft und abgewogen wurden. Ein strukturell ausgeglichenes Ergebnis konnte dennoch nicht erzielt werden. Für diesen gesetzlichen Anspruch, den kommunalen Haushalt ausgeglichen zu gestalten, sind ergänzend tiefgreifende Handlungsempfehlungen der Politik und Verwaltung erforderlich.*

*Die FDP-Fraktion ist sich allerdings bewusst, dass historisch gewachsene bzw. selbst geschaffene Grundstrukturen mittelfristig nur im Konsens mit den hier lebenden Menschen behutsam verändert werden können.*

*Die ausgewiesenen Eckdaten der Haushaltsplanung 2013 und Folgejahre geben uns Hoffnung, Antworten auf die auch zum Teil risikobehafteten Zukunftsfragen hier vor Ort zu finden und mit den Bürgerinnen und Bürgern einzuleiten.*

*Fundamentale Vorgaben für eine positive Beurteilung waren für uns:*

- 1. Ein ausgeglichener Etat bei moderater Inanspruchnahme der aufgebesserten Ausgleichsrücklage*
- 2. Grund- und Gewerbesteuern werden nicht angehoben.*
- 3. Gebühren und Abgaben sind nutzerbezogen entlastend angepasst.*

4. Die geplante Kreditaufnahme, bei niedrigstem Zinsniveau steht im Einklang mit Investitionen und Vermögenszuwachs.
5. Die Gesamtverschuldung pro Einwohner steigt moderat, bleibt aber im Rahmen vergangener Jahrzehnte.
6. Erbringung der Pflichtaufgaben bei gleichzeitiger ungekürzter Vorhaltung aller freiwilligen Leistungen in den Bereichen: Soziales, Kultur, Heimatpflege, Jugendarbeit, Sportförderung mit rd. 80 T€.

*Dies alles ist nur machbar, wie dauerhaft finanzierbar, wenn wir in Wadersloh weiterhin auf den starken Mittelstand setzen. Gewerbebetriebe aus dem industriellen und handwerklichen Bereich, Handel, Dienstleistung und Landwirtschaft bodenständig und ausbaufähig geführt, sind die Bausteine für Ausbildung, Arbeitsplätze und Beschäftigung hier und in der Region. Sie erwirtschaften Einkommen, Steuern, Kaufkraft und Wohlstand für die Familien der Erwerbstätigen. Sie stehen gleichermaßen für soziale Absicherung der Schwachen und Hilfsbedürftigen.*

*Dieses erfordert vorrangig: Vorhaltung guter Infrastruktur im Wohn- und Arbeitsumfeld, den Bestand pflegen und für Neuansiedlungen zu werben.*

*Die Gemeinde bietet hierzu nicht nur die bereits erschlossenen Gewerbegebiete in Wadersloh und Liesborn an, sie zeigt beim Ansatz von 800 T€ für den Erwerb von Wohnbauflächen, dass wir auf Wachstum setzen. Durch Zuzug junger bauwilliger Familien und dem Angebot eines Arbeitsplatzes steigern wir die Einwohnerzahl, vermeiden gleichzeitig Abwanderung, denn damit gehen auch die möglichen Nachkommen verloren. Der Beschluss, das Baugebiet „Kirchhusen“ in Wadersloh-Liesborn vorrangig zu erschließen, ist durch das nahe Ansiedlungspotential der Stadt Lippstadt daher folgerichtig.*

*Die FDP setzt dabei auf einen ausgewogenen Branchenmix aus Gewerbe, Arbeiten und Wohnen. Er bildet den sicheren Grundstock auf der Einnahmeseite im Etat aus Grundsteuern, der Gewerbesteuer sowie den Einkommen- und Umlagezuweisungen von Bund und Land. In diesem Produktbereich liegt der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit jeder Kommune.*

*Der inzwischen fertiggestellte Kreisverkehr bildet den Knotenpunkt der Verkehrswege Mühlenfeld-, Bahnhof-, Diestedder- und Wenkerstraße mit Dreischenhoff. Mit den hier angebotenen bzw. vergrößerten gestalteten neuen Einkaufsmärkten sowie den nahen Wohn- und Pflegeeinrichtungen wird sich das nun attraktive Angebot auch über die Ortsgrenzen von Wadersloh etablieren. Das waren fordernde Jahre, doch letztendlich eine erfolgreiche Etappe zur positiven Entwicklung unseres Ortes.*

*Gemischte Reaktionen auf der Ziellinie sorgten hier doch noch für Unmut. Von der Bezirksplanung Münster erging die Weisung, das Straßengrünbeet an der Einfahrt Wenkerstraße zu entfernen. Wir haben es zur Kenntnis genommen. Jetzt ist der Weg frei. Für die Politik und Verwaltung ist dort nun die Startlinie zu neuen aufwertenden Maßnahmen im zentralen Ortskern Wenkerstraße, Kirchplatz und unteren Freudenberg. Vorausschauende Grundstückskäufe und Bereitstellung von Planungskosten im Haushalt ermöglichen uns, 2013 mit dem gefundenen Investor erste Schritte, um hier mittelfristig Geschäfts-, Wohn- und Aktionsräume zu schaffen. Eine städtebauliche Gestaltungsaufgabe, die an dieser Stelle viel einfügende Kreativität von allen Beteiligten zur Wahrung des Dorfbildes erfordert.*

*Im Produkt „Investitionen“ werden insgesamt 3,5 Mio. € bewegt. Zur Deckung ist ergänzend eine Kreditermächtigung von 700.000 € vorgesehen.*

*Grundstückskäufe, Neuanlage Kanal und Straßen in der Roten Erde Siedlung Liesborn, Radweg am Mauritz bis zur Fa. Westag, Radweg Oelder Straße in Diestedde, Ausbau der Gewerbestraße Krummer Weg, Anfinanzierung Kunstrasensportplatz in Wadersloh, Bezuschussung der neuen Laufbahn in Liesborn. Diese Aufzählung ist nicht vollständig.*

*Unsere Bewohner in den 3 Ortsteilen werden im kommenden Jahr wiederum erkennen, dass sich, neben den vielen kleinen vereins- und ehrenamtlich unterstützten Verbesserungen, wieder einiges bewegt und positiv verändern wird.*

*Die im Rathaus vorgehaltene Wirtschaftsförderung wie auch die Wadersloh Marketing GmbH müssen dabei dauerhaft fester Bestandteil und Motor in diesen Sektoren bleiben.*

*Umweltfreundliche Stromerzeugung durch Sonne, Wind und Luft ist nach dem Atomausstieg staatspolitisch gewollt. Auf die Gestaltung der Strompreise können wir nur begrenzt Einfluss nehmen. Das veranlasst uns als Kommune selbst zu handeln. Wir werden daher, da wo es sinnvoll erscheint, die dazu angesprochenen Ressourcen selbst ausbauen, nutzen, vermarkten und damit Aufwandsreduzierungen wie Ertragssteigerungen im Finanzetat der Gemeinde zum Vorteil aller Einwohner erwirtschaften.*

*Der 2013 geplante Einbau einer neuen Heizungsanlage zur kompletten Versorgung des Rathauses mit der Luft-Wärme-Pumpen-Technik ist ein aktuelles Beispiel. Der Aufbau von Windstromerzeugung ist planungsrechtlich seitens der Genehmigungsbehörden durch Konzentrationszonen freigegeben.*

*Zielführende Gespräche zwecks Zusammenschluss und Gründung einer Entwicklungs-GbR unter Beteiligung von Grundstückseigentümern, Anwohnern und Projektunterstützern, u.a. die Gemeinde Wadersloh, werden die Konstellation, das weitere Vorgehen und erforderliche Entscheidungen vorbereiten. In diesem Zusammenhang erinnere ich an einen Antrag der FDP-Fraktion aus dem Jahre 1988: „ Errichtung einer Windenergieanlage“ zur Stromversorgung des neuen Klärwerkes in Liesborn. Dieser wurde in der 11. Sitzung des Umweltausschusses am 21. Januar 1988 beraten. Fehlender Wind, Wirtschaftlichkeit und Baukosten von 200.000,- DM versperrten damals den Blick in die Zukunft. Die Zeit war noch nicht reif. Heute sollten wir uns diese Chance als Eigentümerin der Fläche ohne eine 2. Prüfung nicht entgehen lassen.*

*Konjunkturpakete aus den Vorjahren haben unsere Schulgebäude bereits baulich, räumlich, energetisch wie pädagogisch für den gebundenen Ganztagsbetrieb auf modernsten Stand gebracht. Mit dem gefassten Beschluss zur Einrichtung der Sekundarschule ab 2013/14 wird unser Schulsystem bei sinkender Geburtenrate zukunftsfähig über die Ortsgrenzen aufgestellt sein. Zudem stehen ausreichend Betreuungsplätze für Kinder von 2 – 6 Jahren ab 2014 in allen Kita-Einrichtungen zur Verfügung. 0,00 € je Einwohner im Jahr beträgt hier der Aufwand für jedes Kind. Ein wichtiger Beitrag der Gemeinschaft, da wir alle wissen, dass künftig immer mehr Frauen und Männer mit Kindern auf Grund der Einkommensentwicklung ganztags berufstätig sein werden.*

*Die heute zur Abstimmung vorliegende Haushaltsplanung 2013 ist ein gemeinsam geschriebenes Werk der Verwaltung, der Politik dieses Hauses und den Bürgerinnen und Bürgern. Eine abschließende Bewertung ist durch die Beratungen der Fraktionen und in den zuständigen Ausschüssen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen überwiegend sachlich und einvernehmlich erfolgt.*

*Die FDP-Fraktion kommt in den Eckpunkten 2013 wie auch zur mittelfristigen Ergebnisplanung abschließend zu einer positiven Beurteilung. Der Stellenplan erhält ebenso unsere Zustimmung. Wir erkennen an, dass trotz tariflicher Lohn- und Soziallastensteigerungen, Pensionsrückstellungen und zunehmend überflüssiger Bürokratie insgesamt nur eine moderate Erhöhung für Personalaufwendungen, bei erforderlicher verträglicher Stellenbewirtschaftung, ausgewiesen ist.*

*Unser Beitrag wird sein, den eingeschlagenen Weg des ausgewogenen, nachhaltigen Handelns ergebnisorientiert zum Wohle der Gemeinde Wadersloh weiter aktiv mitzugestalten.*

*Bedanken möchte ich mich bei allen Damen und Herren des Rates, der Verwaltung, des Bauhofes und der Presse für die erlebte angenehme Zusammenarbeit. Ihnen allen und hier schließe ich die immer willkommenen Zuhörer grüßend mit ein:*

*Frohe Weihnachten, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013.“*

RM Bösl meldete sich zu Wort und nahm Stellung zu zwei Detailaussagen aus der Rede von RM Marx im Bezug auf Verbundschule und Bürgerhaushalt. Die Aussage von RM Marx, dass die CDU-Fraktion sich gegen die Errichtung einer Verbundschule ausgesprochen habe, sei sachlich falsch. Die CDU-Fraktion habe seinerzeit beantragt, eine Verbundschule einzuführen.

Weiterhin führte RM Bösl aus, dass die CDU-Fraktion der Einführung sowie der Weiterführung des Bürgerhaushaltes grundsätzlich zugestimmt habe. Da sich jedoch weniger als 20 Bürger an dem ca. 15.000,00 € Kosten verursachenden und anonym durchzuführenden Bürgerhaushalt beteiligt hätten, habe die CDU-Fraktion unter diesen Umständen einer Weiterführung nicht zugestimmt. Dies sei in den Niederschriften nachzulesen.

## **17.1 Haushaltssatzung 2013**

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung 2013 wird in der nachstehend erarbeiteten Form erlassen.

### Haushaltssatzung

der Gemeinde Wadersloh  
für das Haushaltsjahr 2013

**Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zzt. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wadersloh mit Beschluss vom 18.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:**

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	18.892.788 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.074.950 €
im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.101.080 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.075.287 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.554.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	3.741.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	870.000 €
--	-----------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	620.000 €
--	-----------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	1.038.583 €
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf festgesetzt.	143.579 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	2.000.000 €
--	-------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 209 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 413 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf   | 411 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden produktweise zu folgenden Budgets zusammengefasst:

Budget Stabsstelle 01.01.01, 01.01.02, 01.06.01, 01.06.02, 15.01.01

Budget Gleichstellung 01.02.01



<u>Budget Personalrat</u>	01.03.01
<u>Budget: Schule, Kultur, etc.</u>	01.05.01, 01.07.01, 01.09.01, 03.01.01, 03.01.02, 03.01.03, 03.01.04, 03.01.05, 03.01.06, 03.01.07, 03.01.08, 04.01.01, 04.01.02, 04.01.03, 08.01.01, 08.01.02, 08.02.01, 12.02.01, 15.01.02
<u>Budget: Kinder, Jugend, etc.</u>	05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.03.01, 06.01.02, 06.02.01, 06.02.02, 06.03.01
<u>Budget: Bürgerservice, etc.</u>	02.01.01, 02.02.01, 02.03.01, 02.04.01, 02.05.01, 02.06.01, 02.07.01
<u>Budget: Finanzen, Steuern, etc.</u>	01.04.01, 01.08.01, 01.08.02, 01.08.03, 01.08.04, 16.01.01
<u>Budget: Bauen, Denkmal, etc.</u>	09.01.01, 10.01.01, 10.02.01, 10.03.01
<u>Budget: Kanalisation, etc.</u>	11.01.01, 11.02.02, 11.02.03, 11.02.04, 12.01.01, 12.03.01, 13.01.01, 13.01.02, 13.02.01, 14.01.01
<u>Budget: Gebäude, Grundstücke</u>	01.10.01, 01.10.02, 01.10.03, 01.10.05, 01.10.06
<u>Budget: Bauhof</u>	01.05.02

Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind von der Budgetierung ausgeschlossen.

Alle übrigen Positionen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Mindererträge verringern die Aufwandsermächtigungen. Das Gleiche gilt für die Ein- und Auszahlungen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 17.2 Stellenplan

---

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

**Beschluss:**

Der Stellenplan 2013 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp dankte den Ratsmitgliedern für ihre motivierte Mitarbeit. Das dritte Mal in Folge sei der Haushaltsplan einstimmig verabschiedet worden. Er hoffe, dass dies auch in Zukunft zum Wohle der Gemeinde so sein werde.

## 18 Anfragen der Ratsmitglieder

---

Es liegt folgende schriftliche Anfrage von RM Bösl vor:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,*

*ich stelle folgende Anfrage:*

*Welche Auswirkungen hat der künftige Rechtsanspruch auf Inklusion (UN Konvention) für die kommunalpolitische Arbeit in Wadersloh.*

*Welche Folgen hat das unter dem Gesichtspunkt der Inklusion geplante 9. Schulrechtsänderungsgesetz für Wadersloh.*

*Vielen Dank*

*Ihr Ulrich Bösl“*

Auf die Anfrage antwortete BM Thegelkamp wie folgt:

Unter anderem ist nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vorgesehen:

- Ort der sonderpädagogischen Förderung soll in der Regel in der allgemeinen Schule (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs) sein (inklusive Bildung).
- Unterricht für Schüler/innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe
- Das gemeinsame Lernen wird von der Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule eingerichtet.
- Schulträger können auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen.

Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände lt. Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW vom 19.09.2012:

- Die Aufgaben der Schulträger bleiben unverändert, ebenso die Regelungen über die Kostenträgerschaft. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung werden sich die Schulträger mit dem weiteren Ausbau inklusiver Schulangebote befassen; die Einrichtung von Angeboten des Gemeinsamen Lernens bedarf weiterhin ihrer Zustimmung.
- Der Gesetzesentwurf führt nicht zu einer wesentlichen, vom Land finanziell auszugleichenden Mehrbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände.
- Das Land macht weder für den Schulbereich im Allgemeinen noch speziell mit Blick auf den Ausbau des Gemeinsamen Lernens auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem verbindliche Vorgaben zur Größe, zur baulichen Beschaffenheit oder zur Ausstattung von Schulen. Personelle Auswirkungen sind für die Schulträger nicht zu erwarten. Das Lehrpersonal fällt in den originären Verantwortungsbereich des Landes.

Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 20.09.2012

- Insgesamt ist im Referentenentwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz die Frage, welche konkreten Maßnahmen seitens des Schulträgers zu treffen sind, nicht beantwortet.
- Aussagen darüber, welche räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen erforderlich sind, werden nicht getroffen.

**Fazit:**

Welche Auswirkungen das (noch nicht veröffentlichte) 9. Schulrechtsänderungsgesetz mittel- und langfristig haben wird, kann aktuell noch nicht abschließend beurteilt werden und ist auch davon abhängig, ob mehrere Schulträger die Möglichkeit haben werden, ihre Bedarfe gemeinsam auf bestimmte Schulen zu konzentrieren.

Kurzfristig ist nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

RM Bösl bedankte sich für die Ausführungen und bat darum, sobald sich die Diskussionen um Inklusion verstärken würden, eine Arbeitsgruppe zu bilden, da dies ein Thema sei, mit dem verantwortlich in Politik und Gesellschaft umgegangen werden müsse.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**19      Berichte der Ausschüsse**

---

**19.1      Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 23 am 12.11.2012**

---

RM Driftmeier merkte an, dass es sich in der Niederschrift auf Seite 17, letzter Absatz, um das Jahr 2013 handeln müsse und nicht um 2014. Ferner ginge es bei dieser Investition nicht nur um die Sanierung, sondern um die Umgestaltung des Freudenbergs.

---

**19.2      Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 16 am 14.11.2012**

---

---

**19.3      Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 15 am 19.11.2012**

---

---

**19.4      Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 14 am 21.11.2012**

---

---

**19.5      Hauptausschuss Nr. 21 am 04.12.2012**

---

Fragen zu den Punkten 19.2 bis 19.5 wurden nicht gestellt.

---

**20      Verschiedenes**

---

---

**20.1      Lätzchen für Mini-Wadersloher**

---

BM Thegelkamp teilte mit, dass jeder neue Erdenbürger aus Wadersloh ein weißes Lätzchen mit türkisfarbener Umrandung erhalten werde. Das Lätzchen ist mit dem Wappen von Wadersloh und der Aufschrift „Mini-Wadersloher“ versehen. Mit solch einem Lätzchen und einem persönlichen Anschreiben des Bürgermeisters werde jeder neue Erdenbürger in Wadersloh begrüßt.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **20.2 Abfuhr gelber Sack**

---

Auf Anfrage von RM Grothues teilte Herr Morfeld mit, dass ab dem kommenden Jahr die Firma Stenau aus Ahaus für die Abfuhr der gelben Säcke zuständig sei. Die gelben Säcke würden weiterhin donnerstags, jedoch jeweils in den ungeraden, anstatt wie bisher in den geraden, Wochen abgefahren. Gelbe Säcke seien im Rathaus erhältlich.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **20.3 Dank des Bürgermeisters**

---

BM Thegelkamp bedankte sich für die motivierte Mitarbeit. Die Einigkeit der Ratsmitglieder, die bei Kernthemen zu erleben gewesen sei, zeige, dass man auf dem richtigen Weg sei. Er bedankte sich auch bei den Dezernenten und bat diese, seinen Dank für die geleistete Arbeit an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Er wünschte allen ein gutes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Angelika König  
Schriftführerin

**Satzung  
über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Wadersloh  
vom 18.12.2012**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. 2011, S. 685 ), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212ff.), § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I 2002, S. 1938ff., zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 23 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012, BGBl. I 2012, S. 257), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 863, ber. 975), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2353) hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung vom 18.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Aufgaben und Ziele**

(1) Die Gemeinde betreibt die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung als öffentliche Einrichtung. Diese öffentliche Einrichtung wird als „kommunale Abfallentsorgungseinrichtung“ bezeichnet und bildet eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.

(2) Die Gemeinde erfüllt insbesondere folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben, die ihr gesetzlich zugewiesen sind:

1. Einsammeln und Befördern von Abfällen, die im Gemeindegebiet anfallen.
2. Information und Beratung über die Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen
3. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, soweit dies nach den örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.
4. Einsammlung von verbotswidrigen Abfallablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Gemeindegebiet.

(3) Die Sortierung, Verwertung, Behandlung, Lagerung, Verbrennung und Deponierung der Abfälle wird vom Kreis Warendorf nach einer von ihm hierfür erlassenen Abfallsatzung wahrgenommen.

(4) Die Stadt/Gemeinde kann sich zur Durchführung der Aufgaben nach den Absätzen 1 - 3 Dritter bedienen.

(5) Die Gemeinde wirkt darauf hin, dass bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken oder in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde durchgeführt werden die Maßgaben des § 2 LAbfG NRW beachtet und insbesondere vorrangig Gebrauchsgüter verwendet werden, die sich durch Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen.

## **§ 2**

### **Abfallentsorgungsleistungen der Gemeinde Wadersloh**

(1) Die Entsorgung von Abfällen durch die Gemeinde umfasst das Einsammeln und Befördern der Abfälle zu den Abfallentsorgungsanlagen oder Müllumschlagstationen des Kreises, wo sie sortiert, verwertet oder umweltverträglich beseitigt werden. Wiederverwertbare Abfälle werden getrennt eingesammelt und befördert, damit sie einer Verwertung zugeführt werden können.

(2) Im Einzelnen erbringt die Gemeinde gegenüber dem Benutzer der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung folgende Abfallentsorgungsleistungen:

1. Einsammeln und Befördern von Restmüll
2. Einsammeln und Befördern von Bioabfällen. Unter Bioabfällen sind hierbei alle im Abfall enthaltenen biologisch abbaubaren Abfallanteile zu verstehen (vgl. § 3 Abs. 7 KrWG).
3. Einsammeln und Befördern von Altpapier, soweit es sich nicht um Einweg-Verkaufsverpackungen aus Pappe/Papier/Karton handelt.
4. Einsammeln und Befördern von Elektro- und Elektronik-Altgeräten nach dem ElektroG und § 16 Abs. 2 dieser Satzung.
5. Einsammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen in stationären Sammelstellen und/oder mit Schadstoffmobilen.
6. Information und Beratung über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen.
7. Aufstellen, Unterhalten und Entleeren von Straßenpapierkörben

Das Einsammeln und Befördern der Abfälle erfolgt durch eine grundstücksbezogene Abfallentsorgung mit Abfallgefäßen (Restabfall, Bioabfall und Papierabfall) , durch grundstücksbezogene Sammlungen im Holsystem (Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten nach dem ElektroG) sowie durch eine zentrale Annahmestelle für Strauch- und Grünschnitt, Entsorgung von Sperrmüll und Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten nach dem ElektroG).

(3) Das Einsammeln und Befördern von gebrauchten Einweg-Verkaufsverpackungen aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Kunststoffen, Verbundstoffen erfolgt im Rahmen des privatwirtschaftlichen Dualen System nach § 6 Verpackungsverordnung.

(4) Sämtliche Abfallarten, außer den ausgeschlossenen Abfällen nach § 3 dieser Satzung, können zusätzlich am Recyclinghof der Gemeinde Wadersloh entsorgt werden.

## **§ 3**

### **Ausgeschlossene Abfälle**

(1) Vom Einsammeln und Befördern durch die Stadt/Gemeinde sind gemäß § 20 Abs.2 KrWG mit Zustimmung der zuständigen Behörde ausgeschlossen:

1. Abfälle, die aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG einer Rücknahmepflicht unterliegen, bei denen entsprechende Rücknahmevorrichtungen tatsächlich zur Verfügung stehen und bei denen die Gemeinde nicht durch Erfassung als ihr übertragene Aufgabe bei der Rücknahme mitwirkt (§ 20 Abs.2 Satz 1 KrWG)
2. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, insbesondere aus Industrie- und Gewerbebetrieben, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen eingesammelt, befördert oder beseitigt werden können oder die Sicherheit der umweltverträglichen Beseitigung im Einklang mit dem Abfallwirtschaftsplan des Landes durch einen anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder Dritten gewährleistet ist ( § 20 Abs. 2 Satz 2 KrWG). Diese Abfälle sind in der als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Liste aufgeführt; die Liste ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Gemeinde Wadersloh kann den Ausschluss von der Entsorgung mit Zustimmung der zu-ständigen Behörde (Der Landrat des Kreises Warendorf) widerrufen, wenn die Voraussetzungen für den Ausschluss nicht mehr vorliegen (§ 20 Abs.2 Satz 3 KrWG).

#### **§ 4**

#### **Sammeln von schadstoffhaltigen Abfällen**

(1) Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihrer besonderen Schadstoffbelastung zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen (gefährliche Abfälle i.S.d § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 48 KRWG sowie der Abfall-Verzeichnis-Verordnung) werden von der Gemeinde Wadersloh bei den von ihr betriebenen stationären Sammelstellen und/oder mobilen Sammelfahrzeugen angenommen. Dies gilt auch für Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie mit den in Satz 1 genannten Abfällen entsorgt werden können.

(2) Gefährliche Abfälle im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG i.V.m. § 48 KRWG sowie der Abfall-Verzeichnis-Verordnung) dürfen nur zu den in der Gemeinde bekannt gegebenen Terminen an den Sammelstellen und Sammelfahrzeugen angeliefert werden. Die Standorte der Sammelstellen und Sammelfahrzeugen werden von der Gemeinde Wadersloh bekannt gegeben.

#### **§ 5**

#### **Anschluss- und Benutzungsrecht**

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde Wadersloh liegenden Grundstücks ist im Rahmen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung berechtigt, von der Gemeinde den Anschluss seines Grundstückes an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung zu verlangen (Anschlussrecht).

(2) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Gemeinde Wadersloh haben im Rahmen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung das Recht, die auf ihren Grundstücken oder sonst bei ihnen anfallenden Abfälle der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Benutzungsrecht).

## **§ 6**

### **Anschluss- und Benutzungszwang**

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde Wadersloh liegenden Grundstückes ist verpflichtet, sein Grundstück an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung anzuschließen, wenn das Grundstück von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt wird (Anschlusszwang). Der Eigentümer eines Grundstückes als Anschlusspflichtiger und jeder andere Abfallbesitzer ( z.B. Mieter, Pächter ) auf einem an die kommunale Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstück ist verpflichtet, im Rahmen der §§ 2 bis 4 die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung und Abfälle zur Verwertung aus privaten Haushaltungen der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen (Benutzungszwang). Abfälle aus privaten Haushaltungen sind nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG i.V.m. § 2 Nr. 2 GewAbfV Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallstellen wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens.

(2) Eigentümer von Grundstücken und Abfallerzeuger/Abfallbesitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z.B. gewerblich/ industriell genutzt werden, haben gleichermaßen die Verpflichtungen nach Abs. 1, soweit auf diesen Grundstücken Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 3 Abs.1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG anfallen. Sie haben nach § 7 Satz 4 der Gewerbeabfall-Verordnung für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Nr. 1 GewAbfV eine Pflicht-Restmülltonne zu benutzen. Die Zuteilung des Gefäßvolumens für die Pflicht-Restmülltonne erfolgt auf der Grundlage der Maßgaben in § 11 Abs. 3 dieser Satzung. Gewerbliche Siedlungsabfälle sind nach § 2 Nr. 1 GewAbfV, Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die in Kapitel 20 der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführt sind, insbesondere gewerbliche und industrielle Abfälle, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung ähnlich sind sowie Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen.

(3) Der Anschluss- und Benutzungszwang nach Abs. 1 und Abs. 2 besteht auch für Grundstücke, die anderweitig z.B. gewerblich/industriell und gleichzeitig von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden (sog. gemischt genutzte Grundstücke). Die Nutzung einer gemeinsamen Restmülltonne durch die privaten Haushaltungen und die Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen ist auf Antrag möglich.

(4) Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist durch Allgemeinverfügung der Gemeinde Wadersloh vom 26.11.2008 geregelt worden.

## **§ 7**

### **Ausnahmen vom Benutzungszwang**

Ein Benutzungszwang nach § 5 besteht nicht,

- soweit Abfälle gemäß § 3 Abs.1 dieser Satzung von der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung ausgeschlossen sind;
- soweit Abfälle einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 25 KrWG unterliegen und die Gemeinde Wadersloh an deren Rücknahme nicht mitwirkt (§ 17 Abs.2 Satz 1 Nr. 1 KrWG);
- soweit Abfälle in Wahrnehmung der Produktverantwortung nach § 23 KrWG freiwillig zurückgenommen werden, wenn dem zurücknehmenden Hersteller oder



Vertreiber durch die zuständige Behörde ein Freistellungs- oder Feststellungsbescheid nach § 26 Abs. 4 oder Abs. 6 KrWG erteilt worden ist (§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KrWG)

- soweit Abfälle zur Verwertung, die nicht gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG sind, durch eine nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Satz 2, § 18 KrWG zulässige, gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden;
- soweit Abfälle, die nicht gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 5 KrWG-/AbfG sind, durch eine nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, Abs. 3, § 18 KrWG zulässige gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden.

## **§ 8**

### **Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung**

(1) Kein Anschluss- und Benutzungszwang an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung besteht bei Grundstücken, die von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzt werden, soweit der/die Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige schlüssig und nachvollziehbar nachweist, dass er/sie nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos i.S.d. § 7 Abs.3 KrWG auf diesem Grundstück selbst so zu behandeln, dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere durch Gerüche oder Siedlungsungeziefer (z. B. Ratten), nicht entsteht (Eigenverwertung). Die Gemeinde Wadersloh stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob und inwieweit eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs.1 Satz 1 2. Halbsatz KrWG besteht.

(2) Eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang besteht bei Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig z.B. industriell/gewerblich genutzt oder gewerblich genutzt werden, wenn der Abfallerzeuger/Abfallbesitzer nachweist, dass er/sie die bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung in eigenen Anlagen beseitigt (Eigenbeseitigung) und keine überwiegenden öffentlichen Interesse eine Überlassung der Abfälle zur Beseitigung erfordern. Die Gemeinde Wadersloh stellt auf der Grundlage der Darlegungen der/des Anschluss- und/oder Benutzungspflichtigen fest, ob eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 17 Abs.1 Satz 2 2. Halbsatz KrWG besteht.

## **§ 9**

### **Selbstbeförderung zu Abfallentsorgungsanlagen**

Erzeuger/Besitzer von Abfällen, deren Einsammeln und Befördern durch die Gemeinde Wadersloh gemäß § 3 dieser Satzung ausgeschlossen ist, sind verpflichtet, ihre Abfälle zum Zwecke des Verwertens, Behandelns, Lagerns oder Ablagerns entsprechend der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Warendorf vom 25.10.2005 zu der vom Kreis angegebenen Sammelstelle, Behandlungsanlage oder Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen. Soweit der Kreis das Behandeln, Lagern oder Ablagern dieser Abfälle ebenfalls ausgeschlossen hat, sind die Abfälle zum Zwecke des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns zu einer sonstigen dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zu befördern oder befördern zu lassen.

**§ 10**  
**Abfallbehälter und Abfallsäcke**

(1) Die Gemeinde Wadersloh bestimmt nach Maßgabe der folgenden Vorschriften Art, Anzahl und Zweck der Abfallbehälter, deren Standplatz auf dem Grundstück, ob und wie die Abfälle voneinander getrennt zu halten sind sowie die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Abfuhr.

(2) Für das Einsammeln von Abfällen sind folgende Abfallbehälter zugelassen:

- a) Blaue (grau mit blauem Deckel) Abfallbehälter für Altpapier mit der Gefäßgröße 120 und 240 l.
- b) Braune Abfallbehälter für Bioabfälle in den Gefäßgrößen 120 l und 240 l
- c) Gelber Abfallsack für Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe
- d) Depotcontainer für Weiß-, Braun- und Buntglas.
- e) Graue Abfallbehälter für Restmüll in den Gefäßengrößen 120 l und 240 l Behälter
- f) Grauer Abfallsack mit Gemeindewappen zur Entsorgung von Windeln nach vorherigem Erwerb im Bürgerservice der Gemeinde Wadersloh

**§ 11**  
**Anzahl und Größe der Abfallbehälter**

(1) Jedes Grundstück erhält:

- a) einen blauen (grau mit blauem Deckel) Abfallbehälter für Altpapier,
- b) einen braunen Abfallbehälter für Bioabfälle
- c) einen gelben Abfallsack für Kunststoffe, Metalle, Verbundstoffe,
- d) einen grauen Abfallbehälter für Restmüll.

(2) Im Rahmen der §§ 5 und 6 sind auf jedem Grundstück so viele der in § 10 Abs. 2 a-f dass sämtliche Abfälle gemäß § 13 entsorgt bzw. verwertet werden können.

(3) Für die Abfuhr von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen wird der Behälterbedarf für Abfälle zur Beseitigung unter Zugrundelegung von Einwohnerequivalenzen ermittelt. Je Einwohnerequivalent wird ein Mindest-Gefäßvolumen von 10 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt.

Abweichend kann auf Antrag, bei durch den Abfallerzeuger/Abfallbesitzer nachgewiesener Nutzung von Vermeidungs- und Verwertungsmöglichkeiten, ein geringeres Mindest-Gefäßvolumen zugelassen werden. Die Stadt/Gemeinde legt aufgrund der vorgelegten Nachweise und ggf. eigenen Ermittlungen/ Erkenntnissen das zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderliche Behältervolumen fest.

Einwohnerequivalente werden nach folgender Regelung festgestellt:

Unternehmen/Institution	je Platz/Beschäftigten/ Bett	Einwohnerequivalent
a) Krankenhäuser, Kliniken und ähnliche Einrichtungen	Je Platz	1

b) öffentl. Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, selbständig Tätige der freien Berufe selbständige Handelsindustrie- u. Versicherungsvertreter	je 3 Beschäftigte	1
c) Schulen, Kindergärten	je 10 Schüler/Kind	1
d) Speisewirtschaften, Imbissstuben	je Beschäftigten	4
e) Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen	je Beschäftigten	2
f) Beherbergungsbetriebe	je 4 Betten	1
g) Lebensmitteleinzel- und Großhandel	je Beschäftigten	2
h) sonstige Einzel- u. Großhandel	je Beschäftigten	0,5
i) Industrie, Handwerk u. übrige Gewerbe	je Beschäftigten	0,5

(4) Beschäftigte im Sinne des § 11 Abs. 3 sind alle in einem Betrieb Tätige (z.B. Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende) einschließlich Zeitarbeitskräfte. Halbtags-Beschäftigte werden zu  $\frac{1}{2}$  bei der Veranlagung berücksichtigt. Beschäftigte, die weniger als die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind, werden bei der Veranlagung zu  $\frac{1}{4}$  berücksichtigt.

(5) Auf Grundstücken, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen anfallen, die gemeinsam in einem Restmüllgefäß gesammelt werden können, wird das sich nach § 11 Abs. 3 berechnete Behältervolumen zu dem nach § 11 Abs. 2 zur Verfügung zu stellende Behältervolumen hinzugerechnet.

(6) Wird bei zwei aufeinander folgenden Entleerungsterminen festgestellt, dass das bereitgestellte Mindest-Behältervolumen nicht ausreicht, so hat der Grundstückseigentümer die Aufstellung eines Abfallgefäßes mit dem nächst größeren Behältervolumen zu dulden (z.B. 240 Liter statt 120 Liter).

## § 12

### **Standplatz und Transportweg für Abfallbehälter**

(1) Der Grundstückseigentümer hat die erforderlichen Maßnahmen so zu treffen, dass die Entleerung der Abfallbehälter bzw. die Abfuhr der Abfallsäcke ohne Schwierigkeiten und Zeitverluste gesichert ist. Die zu leerenden Abfallbehälter und abzufahrenden Abfallsäcke sind zu den Abfuhrzeiten nahe der Gehwegkante so aufzustellen, dass Passanten und Straßenverkehr nicht behindert oder gefährdet werden. Ist kein Gehweg vorhanden, so sind die Abfallbehälter und Abfallsäcke unmittelbar an der zur Straßenseite gelegenen Grundstücksgrenze gut sichtbar aufzustellen. Die Abfallbehälter bzw. Abfallsäcke müssen am Abfuhrtag um 06:00 Uhr bereit gestellt werden.

Bei den von öffentlichen Straßen und Wegen abgelegenen Grundstücken müssen die Abfallbehälter und Abfallsäcke zu den Abfuhrzeiten an der Einmündung der jeweiligen Grundstückszufahrt in den Wirtschaftsweg oder die Gemeinde-, Kreis- oder Landesstraße aufgestellt werden, und zwar ebenfalls so, dass keine Verkehrsbehinderung oder –gefährdung erfolgt.

Der Standplatz wird, sofern im Einzelfall Schwierigkeiten auftreten von der Gemeinde Wadersloh bestimmt.

(2) Bei Sperrung der angeschlossenen Straßen sind die Abfallbehälter und Abfallsäcke so aufzustellen, dass Sie für das Abfallentsorgungsfahrzeug gut erreichbar sind.

Die Gemeinde Wadersloh kann im Einzelfall Ausnahmen gestatten.

(3) Nach der Abfuhr sind die Abfallbehälter am gleichen Tage wieder von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen.

## § 13

### **Benutzung der Abfallbehälter**

(1) Die Abfallbehälter werden von der Gemeinde Wadersloh oder den beauftragten Dritten gestellt und unterhalten. Sie bleiben in deren Eigentum.

(2) Die Abfälle müssen in die von der Gemeinde Wadersloh gestellten Abfallbehälter oder die dafür zur Verfügung gestellten Depotcontainer entsprechend deren Zweckbestimmung eingefüllt werden. Abfälle dürfen nicht in einer anderen Weise zum Einsammeln bereitgestellt oder neben die Abfallbehälter oder Depotcontainer gelegt werden.

(3) Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter allen Hausbewohnern zugänglich sind und ordnungsgemäß benutzt werden können.

(4) „Die Abfallbesitzer/-erzeuger haben die Abfälle getrennt nach Bioabfällen, Glas, Altpapier, Metallen, Kunststoffen, Verbundstoffen sowie Restmüll getrennt zu halten und wie folgt zur Einsammlung im Rahmen der Abfallentsorgung durch die Gemeinde Wadersloh bereitzustellen:

1. Glas ist sortiert nach Weiß-, und Grünglas in die bereitgestellten Depotcontainer (Sammelcontainer) einzufüllen.

2. Altpapier ist in den grauen Abfallbehälter mit blauem Deckel einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem grauen Abfallbehälter mit blauem Deckel zur Abholung bereitzustellen.
3. Bioabfälle sind in den braunen Abfallbehälter einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem braunen Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen.
4. Metalle, Kunststoffe, Verbundstoffe (insbesondere Verkaufsverpackungen aus diesen Materialien) sind in den gelben Sack einzufüllen, der dem Abfallbesitzer zur Verfügung gestellt wird und in diesem gelben Sack zur Abholung bereitzustellen.
5. der verbleibende Restmüll ist in den grauen Abfallbehälter einzufüllen, der auf dem Grundstück des Abfallbesitzers zur Verfügung steht und in diesem grauen Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen.

(5) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln, sie dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt. Abfälle dürfen nicht neben die Abfallbehälter geworfen oder daneben gestellt werden. Abfälle dürfen nicht in den Abfallbehälter eingestampft oder in ihnen in einer Art und Weise verdichtet werden, so dass eine Entleerung am Abfallfahrzeug nicht mehr möglich ist, weil der Inhalt nicht mehr geschüttet werden kann und hierdurch der Entleerungsvorgang ausgeschlossen wird.

Das gilt insbesondere dann, wenn das Gewicht eines Abfallgefäßes oberhalb der EN Norm 840 liegt. Danach beträgt das zulässige Gesamtgewicht von Abfallgefäßen:

120 Liter Abfallgefäß:	max. Gesamtgewicht:	60 kg
	max. Füllgewicht:	48 kg
240 Liter Abfallgefäß:	max. Gesamtgewicht:	110 kg
	max. Füllgewicht:	96 kg

Es ist nicht gestattet, brennende, glühende oder heiße Abfälle in Abfallbehälter zu füllen oder Abfälle im Abfallbehälter zu verbrennen.

(6) Sperrige Gegenstände, Schnee und Eis sowie Abfälle, welche die Abfallbehälter oder das Sammelfahrzeug beschädigen oder ungewöhnlich verschmutzen können, dürfen nicht in die Abfallbehälter und Abfallsäcke gefüllt werden.

(7) Die Haftung für Schäden, die vor allem durch unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter oder durch Einbringen nicht zugelassener Gegenstände an den Sammelfahrzeugen entstehen, richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

(8) Die Gemeinde Wadersloh gibt die Termine für die Einsammlung verwertbarer Stoffe und die Standorte der Annahmestellen/der Depotcontainer (Sammelcontainer) rechtzeitig bekannt.

(9) Zur Vermeidung von Lärmbelästigung dürfen Depotcontainer für Altglas nur werktags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr benutzt werden.

#### **§ 14**

#### **Zulassung einer Entsorgungsgemeinschaft**

Auf Antrag der Grundstückseigentümer kann eine Entsorgungsgemeinschaft für zwei unmittelbar benachbarte Grundstücke zugelassen werden. (optional: Die Entsorgungsgemeinschaft wird nur bezogen auf das Restmüllgefäß und weitere Abfallbehältnisse wie z.B die Altpapiertonne, Biotonne gemeinsam zugelassen, d.h. wird ein gemeinsames Restmüllgefäß zugeteilt, so werden auch die übrigen Abfallgefäße nur noch einmal für beide Grundstücke bereitgestellt). Die in der Entsorgungsgemeinschaft zugelassenen Grundstückseigentümer haften gegenüber der Gemeinde Wadersloh im Hinblick auf die zu zahlenden Abfallentsorgungsgebühr als Gesamtschuldner im Sinne der §§ 421 ff. BGB.

#### **§ 15**

#### **Häufigkeit und Zeit der Leerung**

Die auf dem Grundstück des Anschlussnehmers vorhandenen Abfallbehälter werden wie folgt entleert:

1. Der graue Abfallbehälter mit blauem Deckel für Altpapier wird im 4-Wochen-Rhythmus entleert.
2. Der braune Abfallbehälter für Bioabfälle wird im 2-Wochen-Rhythmus entleert
3. Der gelbe Abfallsack wird im 2-Wochen-Rhythmus abgeholt.
4. Der graue Abfallbehälter für Restmüll wird im 4-Wochen-Rhythmus entleert.
5. Der graue Abfallsack mit Gemeindewappen zur Entsorgung von Windeln wird im 4-Wochen-Rhythmus abgeholt.

#### **§ 16**

#### **Sperrmüll und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten)**

(1) Der Anschlussberechtigte und jeder andere Abfallbesitzer im Gebiet der Gemeinde Wadersloh hat das Recht sperrige Abfälle zum Recyclinghof der Gemeinde Wadersloh zu bringen.

(2) Elektro- und Elektronik-Altgeräte sind getrennt vom sonstigen Abfall insbesondere Sperrmüll gesondert zur Abholung vor dem Grundstück bereitzustellen. Die Abholtermine für Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden auf Anfrage bei der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH mitgeteilt. Weiterhin hat jeder Anschlussberechtigte das Recht Elektro- und Elektronik-Altgeräte zum Recyclinghof der Gemeinde Wadersloh zu bringen und kostenlos abzugeben.

#### **§ 17**

#### **Anmeldepflicht**

(1) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde Wadersloh den erstmaligen Anfall von Abfällen, die voraussichtliche Menge, die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen sowie jede wesentliche Veränderung der anfallenden Abfälle, ihrer Menge oder der auf den Grundstück wohnenden Personenzahl unverzüglich anzumelden.

(2) Wechselt der Grundstückseigentümer, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Eigentümer verpflichtet, die Gemeinde Wadersloh unverzüglich zu benachrichtigen.

## **§ 18**

### **Auskunftspflicht, Betretungsrecht, Duldungspflicht**

(1) Der Grundstückseigentümer, der Nutzungsberechtigte oder der Abfallbesitzer/ Abfallerzeuger sind verpflichtet, über § 16 hinaus alle für die Abfallentsorgung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu gehört insbesondere die Mitteilung über die Anzahl der Beschäftigten, ihre Arbeitszeiten, die Anzahl der Betten in Kliniken und Beherbergungsunternehmen.

(2) Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen sind nach § 19 Abs. 1 Satz 1 KrWG verpflichtet, das Aufstellen von Abfallgefäßen auf ihrem Grundstück sowie das Betreten des Grundstücks zum Zweck des Einsammelns und zur Überwachung des Getrennthaltens und der Verwertung von Abfällen zu dulden.

(3) Den Bediensteten und Beauftragten der Stadt/Gemeinde ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, im Rahmen des § 19 Abs. 1 KrWG ungehinderter Zutritt zu Grundstücken zu gewähren, für die nach dieser Satzung Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

(4) Die Anordnungen der Beauftragten sind zu befolgen.

(5) Die Beauftragten haben sich durch einen von der Gemeinde Wadersloh ausgestellten Dienstausweis auszuweisen.

(6) Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz) wird insoweit durch § 19 Abs. 1 Satz 3 KRWG eingeschränkt

## **§ 19**

### **Unterbrechung der Abfallentsorgung**

(1) Unterbleibt die der Gemeinde Wadersloh obliegende Abfallentsorgung bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen oder Verspätungen infolge von Betriebsstörungen, Streiks, betriebsnotwendigen Arbeiten oder behördlichen Verfügungen, werden die erforderlichen Maßnahmen so bald wie möglich nachgeholt.

(2) In Fällen des Absatzes 1 besteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren oder auf Schadensersatz.

## **§ 20**

### **Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung /Anfall der Abfälle**

(1) Die gebührenpflichtige Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung beginnt, wenn dem anschluss- und benutzungspflichtigen Grundstückseigentümer ein oder

mehrere Abfallgefäße zur Verfügung gestellt worden sind oder ein oder mehrere Abfallgefäße anderweitig vorhanden sind und diese zur Abfallüberlassung bereitgestellt werden und das an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossene Grundstück mit Abfallfahrzeugen zur Entleerung dieser Abfallbehältnisse angefahren wird.

(2) Abfälle gelten zum Einsammeln und Befördern als angefallen, wenn die Voraussetzungen des Abfallbegriffs gemäß § 3 Abs. 1 KrWG erstmals erfüllt sind.

(3) Die Gemeinde Wadersloh ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen suchen zu lassen. Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(4) Unbefugten ist nicht gestattet, angefallene und zur Abholung bereitgestellte Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen.

## **§ 21 Abfallentsorgungsgebühren**

Für die Benutzung der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Wadersloh und die sonstige Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben durch die Gemeinde Wadersloh werden Abfallentsorgungsgebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Gemeinde Wadersloh erhoben.

## **§ 22 Andere Berechtigte und Verpflichtete**

Die sich aus dieser Satzung für die Grundstückseigentümer ergebenden Rechte und Pflichten gelten entsprechend für Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie alle sonstigen zum Besitz eines Grundstücks dinglich Berechtigten. Die Grundstückseigentümer werden von ihren Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere Anschluss- und Benutzungspflichtige vorhanden sind.

## **§ 23 Begriff des Grundstücks**

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

## **§ 24 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Regelungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er



- a) nach § 3 dieser Satzung ausgeschlossene Abfälle der Gemeinde Wadersloh zum Einsammeln oder Befördern überlässt;
- b) überlassungspflichtige Abfälle der Gemeinde Wadersloh nicht überlässt oder von der Gemeinde Wadersloh bestimmte Abfallbehälter und Abfallsäcke zum Einfüllen von Abfällen nicht benutzt und damit dem Anschluss- und Benutzungszwang in § 6 zuwider handelt;
- c) für bestimmte Abfälle vorgesehene Behälter oder Abfallsäcke entgegen § 13 Abs.4 dieser Satzung mit anderen Abfällen füllt;
- d) Abfallbehälter entgegen den Befüllungsvorgaben in § 13 Abs.2 , Abs. 4 , Abs.5 und Abs.6 dieser Satzung befüllt;
- e) den erstmaligen Anfall von Abfällen oder wesentliche Veränderungen des Abfalls gemäß § 17 dieser Satzung nicht unverzüglich anmeldet;
- f) anfallende Abfälle entgegen § 20 Abs. 2 i.V. m § 20 Abs.4 dieser Satzung unbefugt durchsucht oder wegnimmt;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen hierfür eine höhere Geldbuße vorsehen.

## **§ 25 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Wadersloh vom 22.12.1993 in der Fassung vom 16.12.1994 außer Kraft.

## Anlage 1

### **zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Wadersloh vom 18.12.2012**

Vom Einsammeln und Befördern durch die Gemeinde sind alle Abfälle ausgeschlossen, deren pH-Wert oder Konzentrationen von Inhaltsstoffen in Eluaten (löslicher Anteil pro kg Abfall bezogen auf Trockensubstanz) nach Anlage 1 a) überschritten werden sowie nachstehende Abfälle:

1. Nicht feste bzw. nicht stichfeste, staubende oder leicht gasende Abfälle jeglicher Art
2. Geruchsintensive Nahrungs- und Genussmittelabfälle, die nicht aus Haushaltungen stammen
3. Flüssige Abfälle aus pflanzlichen und tierischen Ölen, Fetten und Wachsen, wie z. B. verdorbene Pflanzenöle und Fettabfälle
4. Emulsionen und Schlämme mit pflanzlichen und tierischen Fettprodukten, wie z. B. Fettabscheiderinhalte und Zentrifugenschlamm aus Molkereien
5. Schlachtabfälle
6. Tierische Fäkalien, wie z. B. Schweinegülle, einschl. Magen- und Darminhalten
7. Abfälle aus Gerbereien, wie z. B. Äscherei- und Gerbereischlämme
8. Abfälle aus Zelluloseherstellung und -verarbeitung, wie z. B. Spuckstoffe bei Papiergewinnung, Ligninverbindungen
9. Metallurgische Schlacken, Krätzen und Stäube, wie z. B. Bleikrätze, Zinkschlacke, Aluminium- und Magnesiumkrätze sowie Salzschlacken und metallurgische Filterstäube, es sei denn, die nach Anlage 1 a) zulässigen pH-Werte und Konzentrationen dort aufgeführter Inhaltsstoffe werden eingehalten
10. Mineralische Schlämme, wie z. B. Emaille-, Härterei-, Jarosit-, Phosphatier- und Calciumfluoridschlämme, es sei denn, die nach Anlage 1 a) zulässigen pH-Werte und Konzentrationen dort aufgeführter Inhaltsstoffe werden eingehalten
11. NE-Metallabfälle und -schlämme, wie z. B. Blei-, Cadmium-, Kupfer- und Zinkabfälle, quecksilberhaltige Abfälle (z. B. Thermometer, -bruch, Quecksilberschalter, Leuchtstoffröhren), es sei denn, die nach Anlage 1 a) zulässigen pH-Werte und Konzentrationen dort aufgeführter Inhaltsstoffe werden eingehalten
12. Oxide, Hydroxide, Salze, wie z. B. Galvanikschlämme, Zink-, Chrom-, Kupfer-, Manganoxide sowie Bruniersalze und -abfälle und Düngemittelreste
13. Säuren, Laugen und Salzkonzentrate, wie z. B. Akku-Säure, Beiz-, Fixier- und Entwicklungsabfälle
14. Abfälle von Pflanzenbehandlungs- oder Holzschutzmitteln oder sonstige Schädlingsbekämpfungsmittel mit Gefahrensymbol T entsprechend der Giftverordnung vom 01.02.1984 - GV. NW. S. 66
15. Abfälle aus pharmazeutischen Betrieben sowie Arzneimittelabfälle, die nicht aus Haushaltungen stammen
16. Abfälle von Mineralöl und Kohleveredlungsprodukten, wie z. B. Mineralöle u.

synthetische Öle, Mineralölschlämme, Fette, Wachse, Emulsionen und Gemische aus Mineralölprodukten, Altöl, ölverunreinigte Putzlappen, Trafoöle, Wärmeträgeröle

17. Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische sowie lösungsmittelhaltige Schlämme

18. Lack- und Farbschlämme sowie Farb- und Anstrichmittel sowie nicht ausgehärtete Altlacke, Altfarben und Lackierereiabfälle

19. Kunststoff- und Gummiabfälle in Form von Schlämmen und Emulsionen, wie z. B. Ionenaustauscherharze und nicht ausgehärtete Massen

20. Explosivstoffe

21. Laborabfälle und Chemikalienreste

22. Detergentien- und Waschmittelabfälle

23. Katalysatoren und Kontaktmassen aus der Mineralölherstellung

24. Gefasste Gase, wie z. B. in Patronen und Stahldruckflaschen

25. Radioaktive Stoffe im Sinne des Atomgesetzes

26. Fäkalien aus Hauskläranlagen

27. Industriekehrricht sowie Schlämme aus der industriellen Abwasserreinigung, es sei denn, die nach Anlage 1 a) zulässigen pH-Werte und Konzentrationen dort aufgeführter Inhaltsstoffe werden eingehalten

28. Folgende Abfälle aus Krankenhäusern, Arztpraxen und sonstigen Einrichtungen des medizinischen Bereiches

-Körperteile und Organabfälle,

-Abfälle, die aufgrund von § 10 a Bundesseuchengesetz behandelt werden müssen, einschl. infektiöser Abfälle aus Infektionsstationen, Dialysestationen, medizinischen Laboratorien und Prosekturen sowie ähnlichen Einrichtungen,

-Versuchstiere, soweit deren Beseitigung nicht durch das Tierkörperbeseitigungsgesetz geregelt ist sowie Streu und Exkrememente aus Versuchstieranlagen, soweit eine Verbreitung von Krankheitserregern zu befürchten ist

-alle sonstigen Abfälle aus den operativen Bereichen und den Intensivpflegestationen sowie alle sonstigen medizinischen Mittel und Geräte, die zur unmittelbaren Anwendung am Patienten gekommen sind und die mit dessen Ausscheidungen, Blut oder Serum Berührung hatten (z. B. Wundverbände, Einwegwäusche und Einwegspritzen), es sei denn, eine hygienischeinwandfreie Endbeseitigung zusammen mit Abfällen aus Haushaltungen (Hausmüll) ist nach Vorbehandlung gesichert, wie z. B. bei Behandlung in Autoklaven

29. Autowracks

30. Altreifen

31. Schnee, Wasser und flüssige Abfälle jeder Art

32. Stroh, Schlagabraum und sonstige Abfälle von landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken

33. Durch Mineralölnfälle verunreinigte Böden und Baustoffe mit einem Mineralölanteil über 2 % (jeweils in Gew.-% bezogen auf die Trockensubstanz); darüber hinaus gelten die Grenzwerte der Anlage 1 a)

34. Brennende oder glühende Gegenstände und heiße Asche

35. Entwässerte Schlämme aus Leichtstoffabscheidern (Öl-, Benzin-, Fettabscheider) vorgeschalteten Schlammfängen mit einem Ölgehalt über 2 % (jeweils in Gew.-% bezogen auf die Trockensubstanz); darüber hinaus gelten die Grenzwerte der Anlage 1 a)

36. Haushaltskältegeräte, die nicht nach dem Stand der Technik von Fluorchlorkohlenwasserstoffen, Wasser gefährdenden Flüssigkeiten und Quecksilberschaltern entsorgt sind

37. PCB-haltige Kondensatoren